

Rechnung 2018



Gemeindeversammlung

Freitag, 12. April 2019

20.00 Uhr

Pfarreizentrum Eichmatt, Goldau

www.arth.ch

**Einladung zur Gemeindeversammlung
Freitag, 12. April 2019, 20.00 Uhr,
im Pfarreizentrum Eichmatt, Goldau**

Traktanden und Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Eröffnung	
2. Wahl von drei Stimmenzählern	
3. Nachkredite zu Lasten der Gemeinderechnung 2018	3
4. Gemeinderechnung 2018	7
5. Nachkredite zu Lasten der Rechnung 2018 des Elektrizitätswerkes	15
6. Rechnung 2018 des Elektrizitätswerkes	16
7. Rechnung 2018 des Wasserwerkes	22
8. Genehmigung Abrechnung Verpflichtungskredit von Fr. 1'610'000.00 für den Ausbau von Groberschliessungsstrassen der 1. Ausbautappe gemäss Erschliessungsplanung der Gemeinde Arth (Rufiberg-, Poststrasse und Eisenbahnweg)	27
9. Projekt «Zukunft Arth-Goldau», Teilnutzungsplanung Bahnhofplatz, Goldau	30
10. Projekt «Zukunft Arth-Goldau», Gewährung eines Verpflichtungskredits von Fr. 17'700'000.00 für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes in Goldau	34
11. Verschiedenes	

Die detaillierten Rechnungen sind einsehbar unter www.arth.ch/gemeindeversammlung. Die Unterlagen zu den Traktanden können während den ordentlichen Öffnungszeiten auch bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Die Traktanden 3 – 8 werden an der Gemeindeversammlung definitiv verabschiedet. Die Urnenabstimmung für die Sachgeschäfte (Traktanden 9 und 10) findet am 19. Mai 2019 statt.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro.

Statistiken 2018

Bevölkerung per 31. Dezember 2018	2016	2017	2018
Schweizer	8660	8658	8650
Ausländer	3230	3326	3440
Arth	3804	3795	3794
Oberarth	1983	2097	2115
Goldau	6057	6045	6130
Rigi	46	47	51
Total Einwohner	11890	11984	12090

Baustatistik

Die Baukommission behandelte im Jahre 2018 an 15 ordentlichen Sitzungen insgesamt 101 Geschäfte.

Von der Behörde bewilligte Baugesuche:	2016	2017	2018
Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Reihenhäuser	16	10	0
Mehrfamilienhäuser / Wohn- und Geschäftshäuser	6	2	1
Gewerbebauten	3	2	2
Landwirtschaftliche Bauten	3	2	6
An- und Umbauten	30	31	34
Nebenbauten (Garagen, Unterstände, Gartenhäuser usw.)	9	12	16
Tiefbauten	39	26	27
Total	106	85	86

Gemeindeschulen Arth-Goldau

Schuljahr	2016/17	2017/18	2018/19
Mädchen	426	427	432
Knaben	450	470	480
Total	876	897	912
davon Ausländer	293	290	312
In Prozent	33.45%	32%	34.2%

Musikschule Arth-Goldau

Schuljahr	2016/17	2017/18	2018/19
Musik und Bewegung/Blockflötenkurs/Xylophonkurs	34	48	42
Instrumental- und Vocalfachbelegungen	329	335	300
Ensembles und Chor	112	101	112
Anzahl Schülerinnen und Schüler	391	389	369
Anzahl Fachbelegungen	475	484	454

Einbürgerungsbehörde

	2016	2017	2018
Behandelte Gesuche	11	6	10
Personenzahl (Ehepartner/Minderjährige)	19	8	11
Erteilung des Bürgerrechts (Personenzahl)	10	5	4
Keine Erteilung des Bürgerrechts (Personenzahl)	9	3	7

Traktandum 3

Nachkredite zu Lasten der Gemeinderechnung 2018

Gemäss § 36 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 ist durch die Gemeindeversammlung ein Nachkredit einzuholen, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht, soweit keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt. Erträgt die Ausgabe keinen Aufschub ohne nachteilige Folgen, kann ein Nachkredit vorzeitig in Anspruch genommen werden.

Auflistung der überschrittenen Positionen mit Kurzbegründung:
(In Klammern: Bewilligte Nachkredite vom 12. Dezember 2018)

A. Laufende Rechnung 2018

012	Exekutive/Kommissionen		
318.30	Gutachten, Rechtskosten Mehrkosten für Abklärungen und Rechtsmittelverfahren im Zusammenhang mit Einbürgerungsgesuchen	Fr. 16'693.50 (Fr. 16'693.50)	
020	Gemeindeverwaltung		
318.30	Gutachten, Rechtskosten Mehrkosten für Rechtsberatungen	Fr. 11'033.94 (Fr. 5'668.43)	
060	Verwaltungsliegenschaften		
311.00	Anschaffungen Mobiliar, Maschinen, Geräte Ausserordentliche Anschaffung Büromobiliar für das Bausekretariat	Fr. 5'809.00	
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)		
301.10	Besoldungen Feuerwehrkorps inkl. Pikett- und Aktiveinsätze Mehr Einsätze im 2018, total 57 Einsätze	Fr. 10'659.25	
311.00	Anschaffungen Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Ausrüstung Materialersatz (Zielführung (Navigation), Kleinmaschinen und eine Anhängerkupplung)	Fr. 5'544.40	
160	Zivilschutz		
301.40	Entschädigung Sanitätswesen inkl. Pikett- & Aktiveinsätze Mehr Einsätze im 2018 analog Feuerwehr	Fr. 5'465.20	
366.00	Beiträge an Private Abgeltung Schutzplätze in einem Neubau, Mehraufwand wurde dem Konto Verpflichtung Schutzraumabgeltung 160.480.00 entnommen; somit aufwands-/ertragsneutral	Fr. 29'695.10	
210	Primarschule		
310.00	Büro- und Schulmaterial, Lehrmittel Bundesgerichtsurteil bez. Unentgeltlichkeit Volksschule – Erhöhung der Gemeindebeiträge für Schulreisen/Exkursionen etc.	Fr. 10'362.73	
218	Allgemeine Schuldienste		
317.20	Tagesbetreuung Mehr Anmeldungen als budgetiert sowie die vom Gemeinderat bewilligte Einführung der Tagesbetreuung führten zu Mehr- aufwand. Diese Mehranmeldungen führten auf der Ertragsseite zu einem erfreulichen Mehrertrag von Fr. 45'069.05 (Kto. 218.436.20).	Fr. 48'974.20	

240	Schulliegenschaften und Anlagen		
301.20	Entschädigung an Aushilfen Zusätzlicher Reinigungsaufwand für die Turnhalle Sonnegg anlässlich der Sanierung des Wasserschadens, Erweiterung Reinigungsaufwand für das Mehrzweckgebäude Goldau und unfall-/krankheitsbedingte Arbeitsausfälle	Fr.	44'135.55
311.00	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte Ersatz von defekten Reinigungsmaschinen und defektem Kühlschrank, Verbesserung der Sicherheit durch das Anbringen von Bodenmarkierungen im Umfeld des alten Schulhauses Arth	Fr. (Fr.)	27'068.75 5'324.70)
330	Parkanlagen und Wanderwege		
314.00	Unterhalt Parkanlagen Zusätzlicher Pflanzenersatz (Trockenheit), Mehrkosten bei der Sanierung Dorfbrunnen, Rathausplatz, Arth	Fr.	10'633.35
314.20	Sanierung Seeufer in Arth Sturmschaden «Burglind» vom 03.01.2018 an der Seemauer Naberli, Brüzigen und Pumpstation Der Sturmschaden wurde von der Versicherung bezahlt und ist unter dem Ertragskonto 020.436.20 «Diverse Rückerstattungen» verbucht.	Fr. (Fr.)	48'964.05 25'985.80)
341	Dreifachturnhalle und Aussenanlage		
314.00	Unterhaltskosten Erhöhte Unterhaltsarbeiten und Ersatz der defekten Sportanzeigetafel beim Berufsbildungszentrum (bbzg), Goldau	Fr.	13'358.95
345	Seebad Arth		
314.00	Unterhalt Liegenschaften und Anlagen Behebung Wasserleitungsbruch, zusätzliche Schwemmholz-Absperrung und Sicherheitsmassnahmen Sprungturm, neue Einstiegstreppe für Wasserzugang	Fr.	5'652.31
350	Übrige Freizeitgestaltung		
314.00	Unterhalt Spielplätze Erhöhte Unterhaltsarbeiten	Fr.	5'994.70
540	Jugend & Familie		
365.40	Integrationsprojekte Die neuen Leistungsvereinbarungen mit komin bestehen ab 1.1.2018. Entsprechende Erfahrungszahlen waren aufgrund der bisherigen, ausschliesslich kommunalen Kurse nicht vorhanden. Ab 2018 sind die Kurse regionalisiert. Die Kurse werden von ausländischen EinwohnerInnen der Gemeinde Arth erfreulicherweise sehr gut besucht.	Fr.	11'517.85
620	Gemeindestrassen		
314.10	Unterhalt Strassen, Mauern, Brücken Zusätzliche Kosten Verbreiterung Tramweg in Oberarth und nicht budgetierter Planungs- und Bauarbeitsaufwand für die Verbesserung der Sichtweite für die Einmündung Schulweg/Gotthardstrasse, Arth, infolge Auflage Kanton Schwyz	Fr.	94'662.30

314.20	Unterhalt öffentliche Beleuchtung und Signale Anschaffung von zusätzlichen Signalisationstafeln gemäss neuem Umleitungskonzept der Kantonspolizei (Strassen- sperrung Gotthardstrasse Arth und Oberarth über eine Stunde), zusätzlicher Hebebühneinsatz für die Weihnachtsbeleuchtung	Fr.	12'232.31
314.40	Unterhalt Bushaltestellen Sturmschaden «Burglind» vom 03.01.2018 an der Bushaltestelle Rischi, Oberarth Der Sturmschaden wurde von der Versicherung bezahlt und ist unter dem Ertragskonto 020.436.20 «Diverse Rückerstattungen» verbucht.	Fr. (Fr.)	7'013.95 7'013.95)
710	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)		
318.30	Gutachten, Rechtskosten Mehraufwand der IT-Kosten für die Umstellung der Abwassergebühren	Fr. (Fr.)	5'610.30 5'610.30)
318.40	Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Mehrkosten Datenerhebung und Auswertung von Schacht- aufnahmen des Leitungsnetzes	Fr.	22'642.45
780	Übriger Umweltschutz		
318.50	Übrige Abfallbeseitigung Höhere Kosten des Kantons für die Tierkörperentsorgung	Fr.	7'824.95
318.70	Untersuchungen und Analysen Zinsen für die Altlastendeponie Inseli aufgrund des Verwaltungsgerichtsentscheids	Fr.	43'115.05
790	Raumordnung		
318.40	Planungskosten Orts- und Zonenplanung Mehraufwand für die Erarbeitung der Teilrevision Nutzungsplanung und bei der Kernzonenplanung Dorfkern Arth	Fr.	29'418.70

Total Nachkredite

Laufende Rechnung 2018	Fr. 534'082.84
Bereits bewilligte Nachkredite vom 12. Dezember 2018	Fr. 66'296.68

B. Investitionsrechnung 2018

060	Verwaltungsliegenschaften		
503.40	Sanierung ehemaliges Alters- und Pflegeheim Hofmatt inkl. Kindergarten Vorgezogene Arbeiten im Rahmen des Gesamtprojekts (Bauingenieur, Schadstoffuntersuchung usw.)	Fr.	62'094.80
620	Gemeindestrassen		
501.16	ESP Bahnhof Arth-Goldau Zusätzlicher Planungs-/Arbeitsaufwand für das Teilprojekt Groberschliessung Schuttweg (Alternativvariante) und für Grundeigentümergegespräche	Fr.	206'610.50
501.30	Ausbau Eisenbahnweg Goldau Nicht budgetierte Beitragsleistung gemäss Entschädigungs- vereinbarung	Fr.	82'200.00

710	Abwasserbeseitigung	Fr. 36'534.40
501.26	Gewässerschutzbauten 2010 - 2020 Verschiedene Leitungsverlegungen Zeitliche Verschiebung der Bauarbeiten und Endabrechnung im Jahr 2018 beim Neubau der Kanalisation Scheideggweg, Goldau Die Kostenbeteiligung der SBB von Fr. 63'732.00 ist am 18. Januar 2019 eingegangen und wird in der Investitions- rechnung 2019 ausgewiesen.	

Total Nachkredite

Investitionsrechnung 2018	Fr. 387'439.70
Bereits bewilligte Nachkredite vom 12. Dezember 2018	Fr. 0.00

C. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegenden Nachkredite zulasten der Rechnung 2018 zu genehmigen.

D. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Nachkredite zulasten der Laufenden Rechnung und Investitionsrechnung 2018

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Nachkredite zulasten der Laufenden Rechnung und Investitionsrechnung 2018 auf ihre Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die Nachkredite zulasten der Laufenden Rechnung und Investitionsrechnung 2018 zu genehmigen.

Arth, 8. März 2019

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Urban Baumann, Präsident
Tamara Bisang
Werner Hardegger
Andreas Jost
Manuel Schumacher

Traktandum 4

Gemeinderechnung 2018

A. Ausgangslage

Die vorliegende Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Arth wurde nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM) des Kantons Schwyz erstellt.

Folgende Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 wesentlich beeinflusst:

Positiv:

- Wesentliche Einsparungen beim Sachaufwand infolge Verschiebungen, Verzicht und günstigeren Ausführungen in den Bereichen Unterhalt, Dienstleistungen und Honorare, Dienstleistungen Dritter und Anschaffungen von Fr. 516'000.00
- Minderaufwand für Passivzinsen von Fr. 160'000.00
- Mehrertrag bei Entgelte und Gebühren Fr. 116'000.00
- Mehrertrag bei Rückerstattungen von Gemeinwesen von Fr. 63'000.00

Negativ:

- Mehraufwand beim Personalaufwand Fr. 142'000.00
- Mehraufwand für Abschreibungen von Fr. 17'000.00
- Mehraufwand bei Entschädigungen an Gemeinwesen Fr. 32'000.00
- Mehraufwand bei Eigenen Beiträgen Fr. 232'000.00
- Mehraufwand bei Einlagen in Spezialfinanzierung Fr. 152'000.00
- Minderertrag im Bereich Gemeindesteuern Fr. 224'000.00
- Minderertrag bei Entnahmen aus Spezialfinanzierungen Fr. 212'000.00

Zusammenfassung Ergebnis Jahresrechnung 2018

Die Laufende Rechnung 2018 weist bei einem Aufwand von Fr. 33'934'605.89 und einem Ertrag von Fr. 33'325'089.27 einen Aufwandüberschuss von Fr. 609'516.62 aus. In der Jahresrechnung 2018 sind Nettoinvestitionen von Fr. 2'589'074.85 enthalten. Der Aufwandüberschuss ist durch das Eigenkapital gedeckt.

Ergebnis vor Abschreibungen

Ertrag	Fr.	33'325'089.27
Aufwand	Fr.	-32'343'759.22

Ertragsüberschuss brutto	Fr.	981'330.05
--------------------------	-----	------------

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr.	981'330.05
Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	-1'481'073.85
Übrige Abschreibungen (Steuern, Gebühren)	Fr.	-109'772.82

Aufwandüberschuss	Fr.	-609'516.62
-------------------	-----	-------------

Vergleich Jahresrechnung zum Voranschlag

Aufwandüberschuss Jahresrechnung 2018	Fr.	-609'516.62
Aufwandüberschuss Voranschlag 2018	Fr.	-453'400.00

Schlechterstellung gegenüber Voranschlag 2018	Fr.	-156'116.62
---	-----	-------------

Entwicklung des Eigenkapitals

Bestand Eigenkapital 01.01.2018	Fr.	8'783'256.74
Aufwandüberschuss Jahresrechnung 2018	Fr.	-609'516.62

Bestand Eigenkapital 31.12.2018	Fr.	8'173'740.12
---------------------------------	-----	--------------

Die Abnahme des Gesamtertrages beträgt Fr. 272'410.73 oder 0.81% gegenüber dem Voranschlag 2018. Die budgetierten Steuereinnahmen natürlicher Personen wurden mit Fr. 188'767.14 übertroffen, diejenigen der juristischen Personen mit Fr. 418'282.90 unterschritten. Der Steuerertrag basiert auf einem Steuerfuss von 155% einer Einheit.

Die Besserstellung des Gesamtaufwandes 2018 beträgt Fr. -116'294.11 oder -0.34% gegenüber dem Voranschlag 2018.

Der Beitrag an die heilpädagogische Tagesschule fällt Fr. 33'341.65 höher aus als budgetiert.

Der Beitrag an die Pflegefinanzierung stationär fällt um Fr. 177'039.70 höher aus. Der Beitrag an die obligatorische Krankenversicherung IPV beträgt Fr. 813'214.90 und fällt Fr. 186'814.90 (2017 Fr. 155'417.40) höher aus als budgetiert (Budget 2018 Fr. 626'400.00).

Im Bereich Wirtschaftliche Sozialhilfe ist der Nettoaufwand um Fr. 165'653.47 höher ausgefallen als budgetiert.

Die Verpflichtungen und Vorschüsse der Spezialfinanzierungen (Feuerwehr, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Schutzraum- und Parkplatzabgeltungen und Verpflichtung Kinderspielplätze) im Totalbetrag von Fr. 5'074'479.41 per 31.12.2018 müssen aufgrund des Regierungsratsbeschlusses Nr. 839 vom 20. November 2018 ab 1. Dezember 2018 nicht mehr wie bis anhin mit 2.5% intern verzinst werden. Dies ergibt eine Aufwandsminderung von Fr. 144'600.00.

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 27'942.72 ab (Einlage in Spezialfinanzierung). Dieser wird dem entsprechenden Verpflichtungskonto eingelegt (Bestand per 31.12.2018 Fr. 267'926.23).

Der Mehrertrag resultiert hauptsächlich aufgrund der Mehreinnahmen für Aktiveinsätze und dem Verkauf des alten Tanklöschfahrzeuges.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 103'521.73 ab (Einlage in Spezialfinanzierung). Dieser wird dem entsprechenden Verpflichtungskonto eingelegt (Bestand per 31.12.2018 Fr. 508'676.62).

Der Betriebskostenanteil des Gewässerschutzverbandes der Region Zugersee-Küssnachtsee-Ägerisee (GVRZ) nahm im Jahr 2018 um rund Fr. 200'000.00 ab. Zwei Faktoren spielen dabei eine wesentliche Rolle. Erstens wird erstmals eine Berechnungsart angewendet wo neu die Reduktionsfaktoren (z.B. Golfplätze, Grossgärtnereien und Landwirtschaftsbetriebe) berücksichtigt werden. Das alte System, wonach Wasserbezug gleich Abwasserfracht hiess, gilt nicht mehr. Zweitens konnte der GVRZ im Jahr 2018 eine Landparzelle verkaufen. Der Erlös wurde auf die Gemeinden aufgeteilt und trug mit Fr. 144'000.00 zum guten Ergebnis der Betriebskostenabrechnung bei.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 40'494.52 ab (Einlage in Spezialfinanzierung). Dieser wird dem entsprechenden Verpflichtungskonto eingelegt (Bestand per 31.12.2018 Fr. 221'766.06).

Die Ergebnisverbesserung resultiert aus dem Minderaufwand bei der Kehrrichtentsorgung und einer leichten Zunahme der Kehrrechtgebühren.

Ergebnis Investitionsrechnung 2018

Investitionen sind Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von eigenen Vermögenswerten mit mehrjähriger Nutzungsdauer, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt sind. Sie werden in der Investitionsrechnung verbucht, im Verwaltungsvermögen aktiviert und während der Nutzungsdauer abgeschrieben. Ausgaben mit Investitionscharakter bis Fr. 75'000.00 können im Einzelfall der Laufenden Rechnung, darüber liegende müssen der Investitionsrechnung belastet werden. Investitionsbeiträge an Dritte sind in jedem Fall der Investitionsrechnung zu belasten.

Ergebnis brutto

Investitionsausgaben	Fr. 3'690'074.00
Investitionseinnahmen	Fr. -1'100'999.15
Nettoinvestitionen	Fr. 2'589'074.85

Vergleich Jahresrechnung zum Voranschlag
Nettoinvestitionen Jahresrechnung 2018
Nettoinvestitionen Voranschlag 2018

Fr. 2'589'074.85
Fr. -2'617'000.00

Abweichung Nettoinvestitionen gegenüber Voranschlag 2018

Fr. -27'925.15

Die Selbstfinanzierung beträgt Fr. 988'406.60 und der Selbstfinanzierungsgrad 38.18%.

Kommentar zu einzelnen Positionen der Bestandesrechnung 2018

Die Bilanzsumme nimmt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 2'538'839.95 ab und beträgt neu per 31.12.2018 Fr. 29'340'763.63. Das langfristige Fremdkapital nahm um Fr. 1'328'000.00 zu. Es wurde ein festes Darlehen von Fr. 2'000'000.00 aufgenommen. Gleichzeitig wurde das langfristige Fremdkapital mit der jährlich zu leistenden Amortisation von Fr. 672'000.00 reduziert.

Die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen haben durch die Einlagen resp. Entnahmen insgesamt um Fr. 709'166.53 abgenommen. Das Eigenkapital beträgt nach Verrechnung des Aufwandüberschusses von Fr. 609'516.62 neu Fr. 8'173'740.12.

B. Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2018 (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung) mit einem **Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 609'516.62** und **Nettoinvestitionen von Fr. 2'589'074.85** zu genehmigen.
2. Der **Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung 2018 von Fr. 609'516.62** ist dem Eigenkapital zu entnehmen.

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Jahresrechnung 2018

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Rechnungsjahr 2018 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

- die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist
- die gesetzlichen Bestimmungen und Bewertungsgrundsätze eingehalten sind.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Arth, 8. März 2019

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Urban Baumann, Präsident
Tamara Bisang
Werner Hardegger
Andreas Jost
Manuel Schumacher

Verwaltungsrechnung Gemeinde Arth

Verwaltungsrechnung Übersicht	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN
Laufende Rechnung						
Total Aufwand	33'934'605.89		34'050'900		32'790'205.47	
Total Ertrag		33'325'089.27		33'597'500		31'849'201.79
Aufwandüberschuss		609'516.62		453'400		941'003.68
Ertragsüberschuss						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	3'690'074.00		6'596'000		1'855'062.95	
Total Einnahmen		1'100'999.15		3'979'000		841'050.20
Nettoinvestitionen		2'589'074.85		2'617'000		1'014'012.75
Einnahmenüberschuss IR						
Finanzierung						
Nettoinvestitionen	2'589'074.85		2'617'000		1'014'012.75	
Einnahmenüberschuss IR		1'481'073.85		1'486'000.00		1'312'448.75
Abschreibungen		116'849.37				
Saldo Spezialfinanzierungen			246'900		87'769.92	
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	609'516.62		453'400		941'003.91	
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung						
Finanzierungsfehlbetrag		1'600'668.25		1'831'300		730'337.83
Finanzierungsüberschuss						
<u>Berechnung Selbstfinanzierung</u>						
Abschreibungen		1'481'073.85		1'486'000		1'312'448.75
Saldo Spezialfinanzierungen		116'849.37		-246'900		-87'769.92
Aufwandüberschuss		-609'516.62		-453'400		-941'003.68
Ertragsüberschuss						
Selbstfinanzierung		988'406.60		785'700		283'675.15
Nettoinvestitionen		2'589'074.85		2'617'000.00		1'014'012.75
Einnahmenüberschuss IR						
Berechnung Selbstfinanzierungsgrad						
Selbstfinanzierung x 100 geteilt durch Nettoinvestitionen		38.18%		30.02%		27.98%

Laufende Rechnung		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
ÜBERSICHT							
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	4'070'646.77	767'231.22 3'303'415.55	4'174'400	643'100 3'531'300	3'935'339.10	713'322.86 3'222'016.24
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT Nettoertrag / Aufwand	1'374'264.72 127'896.27	1'502'160.99	1'899'600	1'840'900 58'700	1'442'346.20	1'368'560.05 73'786.15
2	BILDUNG Nettoaufwand	13'258'121.71	2'391'488.30 10'866'633.41	13'227'000	2'156'200 11'070'800	12'782'293.71	2'253'365.18 10'528'928.53
3	KULTUR UND FREIZEIT Nettoaufwand	661'280.87	68'033.00 593'247.87	587'500	51'600 535'900	509'415.67	47'297.35 462'118.32
4	GESUNDHEIT Nettoaufwand	711'095.25	711'095.25	715'200	715'200	728'491.45	728'491.45
5	SOZIALE WOHLFAHRT Nettoaufwand	8'729'282.50	1'597'728.48 7'131'554.02	8'208'800	1'540'000 6'668'800	8'375'612.27	1'551'148.35 6'824'463.92
6	VERKEHR Nettoaufwand	2'200'348.81	411'557.20 1'788'791.61	2'080'600	365'000 1'715'600	2'037'710.64	375'763.35 1'661'947.29
7	UMWELT, RAUMORDNUNG Nettoaufwand	2'539'281.22	1'912'025.72 627'255.50	2'620'900	2'071'200 549'700	2'435'499.96	2'024'272.96 411'227.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoaufwand	47'022.80	28'200.00 18'822.80	59'400	28'000 31'400	47'136.85	44'500.00 2'636.85
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoertrag	343'261.24 24'303'403.12	24'646'664.36	477'500 24'424'000	24'901'500	496'359.62 22'974'612.07	23'470'971.69
Ertragsüberschuss		33'934'605.89	33'325'089.27	34'050'900	33'597'500	32'790'205.47	31'849'201.79
Aufwandüberschuss			609'516.62		453'400		941'003.68
		33'934'605.89	33'934'605.89	34'050'900	34'050'900	32'790'205.47	32'790'205.47

Laufende Rechnung	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
3 AUFWAND	33'934'605.89		34'050'900		32'790'205.47	
30 Personalaufwand	14'684'047.65		14'542'800		14'280'260.22	
31 Sachaufwand	5'408'453.39		5'924'900		5'194'317.63	
32 Passivzinsen	195'039.78		354'700		371'943.40	
33 Abschreibungen	1'590'846.67		1'573'000		1'400'268.53	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	1'087'608.15		1'055'800		927'360.95	
36 Eigene Beiträge	10'651'024.13		10'419'100		10'401'674.95	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	171'958.97		20'600		47'204.39	
39 Interne Verrechnungen	145'627.15		160'000		167'175.40	
4 ERTRAG		33'325'089.27		33'597'500		31'849'201.79
40 Steuern		17'192'024.34		17'416'000		17'698'270.09
41 Regalien und Konzessionen		28'050.00		28'000		26'750.00
42 Vermögenserträge		158'238.87		169'700		177'681.70
43 Entgelte		6'009'362.91		5'893'100		5'634'188.64
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		7'214'500.00		7'211'100		5'478'600.00
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		839'830.50		776'400		775'701.45
46 Beiträge für eigene Rechnung		1'682'345.90		1'675'700		1'755'860.20
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		55'109.60		267'500		134'974.31
49 Interne Verrechnungen		145'627.15		160'000		167'175.40
Ertragsüberschuss	33'934'605.89	33'325'089.27	34'050'900	33'597'500	32'790'205.47	31'849'201.79
Aufwandüberschuss		609'516.62		453'400		941'003.68
	33'934'605.89	33'934'605.89	34'050'900	34'050'900	32'790'205.47	32'790'205.47

Investitionsrechnung		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
ÜBERSICHT							
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoausgaben	301'854.20	301'854.20	340'000	340'000	85'420.40	85'420.40
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT Nettoausgaben	520'972.00	71'250.00 449'722.00	530'000	530'000	63'402.40	63'402.40
2	BILDUNG Nettoausgaben	577'044.15	577'044.15	702'000	702'000	111'069.95	111'069.95
3	KULTUR UND FREIZEIT Nettoausgaben	102'041.35	102'041.35	100'000	100'000	50'000.00	7'236.00 42'764.00
6	VERKEHR Nettoausgaben	1'158'413.15	1'158'413.15	945'000	945'000	610'247.05	610'247.05
7	UMWELT, RAUMORDNUNG Nettoausgaben	1'029'749.15	1'029'749.15	3'979'000	3'979'000	934'923.15	833'814.20 101'108.95
Einnahmenüberschuss		3'690'074.00	1'100'999.15	6'596'000	3'979'000	1'855'062.95	841'050.20
Ausgabenüberschuss			2'589'074.85		2'617'000		1'014'012.75
		3'690'074.00	3'690'074.00	6'596'000	6'596'000	1'855'062.95	1'855'062.95

Investitionsrechnung		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
ARTENGLIEDERUNG							
5	AUSGABEN	3'690'074.00		6'596'000		1'855'062.95	
50	Sachgüter	3'690'074.00		6'596'000		1'720'062.95	
56	Eigene Beiträge					135'000.00	
6	EINNAHMEN		1'100'999.15		3'979'000		841'050.20
61	Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		123'201.25		1'000'000		331'682.95
65	Entnahme Verpflichtungen Investitionsrechnung		906'547.90		2'979'000		509'367.25
66	Beiträge für eigene Rechnung		71'250.00				
Einnahmenüberschuss		3'690'074.00	1'100'999.15	6'596'000	3'979'000	1'855'062.95	841'050.20
Ausgabenüberschuss			2'589'074.85		2'617'000		1'014'012.75
		3'690'074.00	3'690'074.00	6'596'000	6'596'000	1'855'062.95	1'855'062.95

Bestandesrechnung 2018

Detail		Bestand 31.12.2018		Bestand 01.01.2018		Veränderung
1	AKTIVEN	29'340'763.63	100.0%	31'879'603.58	100.0%	-2'538'839.95
10	FINANZVERMÖGEN	14'885'336.43	50.7%	18'532'177.38	58.1%	-3'646'840.95
100	Flüssige Mittel	3'211'556.32	11.0%	7'888'401.53	24.7%	-4'676'845.21
101	Guthaben	5'703'978.86	19.4%	4'912'905.45	15.4%	791'073.41
102	Anlagen	4'406'027.80	15.0%	4'406'027.80	13.8%	
103	Transitorische Aktiven	1'563'773.45	5.3%	1'324'842.60	4.2%	238'930.85
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	14'427'015.00	49.2%	13'319'014.00	41.8%	1'108'001.00
114	Sachgüter	14'427'013.00	49.2%	13'319'012.00	41.8%	1'108'001.00
115	Darlehen und Beteiligungen	2.00		2.00		
12	Spezialfinanzierungen	28'412.20	0.1%	28'412.20	0.1%	
128	Vorschüsse an Spezialfinanzierungen	28'412.20	0.1%	28'412.20	0.1%	
2	PASSIVEN	29'340'763.63	100.0%	31'879'603.58	100.0%	-2'538'839.95
20	FREMDKAPITAL	16'092'544.10	54.9%	17'312'700.90	54.3%	-1'220'156.80
200	Laufende Verpflichtungen	3'361'921.95	11.5%	4'784'260.42	15.0%	-1'422'338.47
202	Mittel- und langfristige Schulden	12'080'842.00	41.2%	10'752'842.00	33.7%	1'328'000.00
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	38'323.40	0.1%	73'400.00	0.2%	-35'076.60
205	Transitorische Passiven	611'456.75	2.1%	1'702'198.48	5.3%	-1'090'741.73
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	5'074'479.41	17.3%	5'783'645.94	18.1%	-709'166.53
228	Verpflichtungen Spezial- finanzierungen	5'074'479.41	17.3%	5'783'645.94	18.1%	-709'166.53
23	EIGENKAPITAL	8'173'740.12	27.9%	8'783'256.74	27.6%	-609'516.62
239	Eigenkapital	8'173'740.12	27.9%	8'783'256.74	27.6%	-609'516.62
	Total	0.00		0.00		0.00

Traktandum 5

Nachkredite zu Lasten der Rechnung 2018 des Elektrizitätswerkes

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 schreibt gemäss § 36 vor, dass durch die Gemeindeversammlung ein Nachkredit einzuholen ist, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht. Gebundene Ausgaben benötigen dagegen keine Kredite. In der nachfolgenden Aufstellung sind die Details mit kurzen Bemerkungen bzw. Begründungen der überschrittenen Positionen aufgeführt:

Verwaltung Förderprogramm Energiestadt

6535	Mehrwert Herkunftsnachweise (HKN) Solarstrom Zusätzliche Entschädigung für den Einkauf von Solarstrom (PV-Anlagen in der Gemeinde, welche ins öffentliche Netz einspeisen).	Fr. 12'848.44
------	--	---------------

Total Nachkredit Laufende Rechnung 2018

Fr. 12'848.44

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Nachkredite zulasten der Rechnung 2018 des Elektrizitätswerkes Arth

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Nachkredite zulasten der Laufenden Rechnung 2018 auf ihre Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die Nachkredite zulasten der Laufenden Rechnung 2018 zu genehmigen.

Arth, 11. März 2019

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Urban Baumann, Präsident
Tamara Bisang
Werner Hardegger
Andreas Jost
Manuel Schumacher

Traktandum 6

Rechnung 2018 des Elektrizitätswerkes

Kennzahlen EW Arth		2018	2017	2016
Stromeinkauf	in MWh	52'863	52'473	51'768
Zunahme zum Vorjahr	in %	0.7	-0.5	1.3
Netzverluste	in %	2.4	2.3	3.3
Anzahl Kunden		6'699	6'615	6'402
Leistungsmaximum	in kW	10'404	10'416	10'172

Laufende Rechnung

Die Jahresrechnung 2018 des EW Arth weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'117'336.96 aus. Im Detail sind die folgenden Begründungen mit Kontengruppen (in Klammer) massgebend:

Im Bereich Verwaltung sind weniger Kosten angefallen als budgetiert. Die Begründungen finden sich hauptsächlich unter den folgenden Positionen:

– *Löhne – Entschädigungen (5000)*

Aufgrund der Tatsache, dass die Löhne und Sozialleistungen anstelle von internen Verrechnungen nun direkt auf die entsprechenden Kostenstellen, in diesem Falle das Wasserwerk, gebucht werden, verringert sich vor allem der Sozialaufwand sowie die übrigen Personalkosten.

– *Verwaltungs-/Informationsaufwand*

Die Telefonkosten (6510) konnten aufgrund einer Überarbeitung des Vertrages mit der Swisscom gesenkt werden. Budgetiert wurde noch auf dem ursprünglichen Vertrag.

Budgetierte, jedoch noch nicht benötigte Drucksachen reduzierten im Bereich Büromaterial und Drucksachen (6500) die Kosten.

Auch die angenommenen Beratungskosten (6530) wurden nicht ausgeschöpft.

Demgegenüber sind die Aufwendungen für das Förderprogramm Energiestadt (6535) aufgrund des Mehrwertes beim Einkauf von Solarstrom um Fr. 12'848.44 gestiegen (siehe Nachtragskredit).

Das Resultat im Bereich Betrieb fiel um Fr. 54'781.73 höher aus als veranschlagt. Folgende Faktoren führten zu diesem Unterschied:

– Im Ertrag wurden im Bereich Entlastung Eigenleistungen (3700) alle abgeschlossenen und anteilmässig alle noch offenen Aufträge abgerechnet. Daraus resultiert ein höherer Ertrag um Fr. 104'073.00.

– Im Materialaufwand wurde weniger Betriebsmaterial Strom (4100) benötigt. Aufgrund dem bevorstehenden Wechsel auf intelligente Smart Meter wurde das Budget bei Zähler/NKE (Netzkommandoempfänger) (4101) nicht ausgeschöpft. Die im 2017 verursachten Mehrkosten im Bereich Dienstleistungen unter Unterhalt Netzpläne (4410) zeigen auch hier eine Reduktion des Aufwandes. Insgesamt sind die Kosten dieser beiden Bereiche um Fr. 86'086.32 gesunken.

– Die Personalkosten stiegen aufgrund der direkten Verbuchung auf die verursachenden Kostenstellen (anstelle von internen Verrechnungen) um Fr. 342'443.17.

– Im Bereich Unterhalt und Reparaturen wurden die budgetierten Aufwendungen um Fr. 98'632.94 nicht ausgeschöpft.

Der Stromverbrauch im Versorgungsgebiet der Gemeindewerke Arth hat im letzten Jahr um 0.7% zugenommen. Aufgrund dieser Zunahme ist sowohl der Einkauf (Netznutzung, Energie, SDL, KEV) (40) als auch der Verkauf derselben Positionen (30) höher als budgetiert.

Mit einem kleinen Gewinn schliesst das Installationsgeschäft leicht unter den Erwartungen des Voranschlages 2018. Dafür schliesst das Elektrofachgeschäft mit einem Minus. Die Überarbeitung der Einkaufskonditionen konnte erst im letzten Quartal abgeschlossen werden, so dass die höhere Marge nur während zwei Monaten geltend gemacht werden konnte. Gleichzeitig sind auch die Personalkosten aufgrund der effektiven Verbuchung der Löhne gestiegen.

Der Abschluss im Immobiliengeschäft ist mit Fr. 153'177.12 leicht höher als erwartet. Dieser Gewinn kommt hauptsächlich aus dem Beitrag des Kantons für die Auswechslung der Fenster an der Strassenfront des Gebäudes.

Leistungsauftrag zu Gunsten der Gemeinde

Der Aufwand der Gemeindewerke für den Betrieb/Unterhalt der Strassenbeleuchtung sowie der kostenlosen Stromlieferung an die Gemeinde beträgt für das Jahr 2018 Fr. 235'077.71. Weniger Neuerstellungen bei der Strassenbeleuchtung führten zu dieser Reduktion gegenüber den Vorjahren.

Investitionsrechnung

Die Ausgaben in der Investitionsrechnung Anlagen betragen Fr. 837'419.25 und sind um Fr. 237'580.75 tiefer als vorgesehen. Vor allem im Bereich Trafostationen und öffentliche Beleuchtung wurden die budgetierten Werte nicht erreicht.

Der Kauf des geplanten Stromerzeugers kam leicht teurer und die weitere Datenmigration der Netzpläne (GIS) war für das Jahr 2018 nicht vorgesehen. Dem gegenüber wurde die geplante Auswechslung der Fenster nur auf der Strassenseite durchgeführt.

Die Einnahmen aus den Anschlussgebühren sind mit Fr. 206'184.04 unter den geplanten Fr. 250'000.00.

Insgesamt ergibt sich eine Nettoinvestition von Fr. 721'854.00 gegenüber dem Budget von Fr. 1'055'000.00.

Gewinnverteilung 2018

Der Ertragsüberschuss von Fr. 1'117'336.96 soll auf das entsprechende Eigenkapitalkonto übertragen werden.

Arth, im März 2019

GEMEINDEWERKE ARTH

Rechnung 2018 Elektrizitätswerk Arth

Elektrizitätswerk Arth Übersicht	RECHNUNG 2018		VORANSCHLAG 2018		RECHNUNG 2017	
	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN
Ergebnisse						
Laufende Rechnung						
Total Aufwand	9'420'848.07		9'645'400		9'377'658.10	
Total Ertrag		10'538'185.03		10'382'100		10'355'196.47
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	1'117'336.96		736'700		977'538.37	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	928'038.04		1'305'000		1'140'407.94	
Total Einnahmen		206'184.04		250'000		141'432.04
Nettoinvestitionen		721'854.00		1'055'000		998'975.90
Finanzierung						
Nettoinvestitionen	721'854.00		1'055'000		998'975.90	
Abschreibungen		430'335.60		429'900		399'802.25
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung						
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung		1'117'336.96		736'700		977'538.37
Finanzierungsfehlbetrag						
Finanzierungsüberschuss	825'818.56		111'600		378'364.72	
Selbstfinanzierungsgrad	> 100%		> 100%		> 100%	

Elektrizitätswerk Arth	RECHNUNG 2018		VORANSCHLAG 2018		RECHNUNG 2017	
Laufende Rechnung	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
SPARTENRECHNUNG						
VERWALTUNG NETTO AUFWAND	989'170.37	90'142.89 899'027.48	1'436'400	20'600 1'415'800	1'401'183.85	39'064.61 1'362'119.24
BETRIEB NETTO AUFWAND	2'594'310.52	555'728.79 2'038'581.73	2'421'800	438'000 1'983'800	2'514'331.70	833'783.09 1'680'548.61
STROM NETTO ERTRAG	4'928'945.83 3'905'029.07	8'833'974.90	4'906'700 3'962'500	8'869'200	4'593'217.90 3'857'176.46	8'450'394.36
INSTALLATION NETTO ERTRAG	273'039.75 3'117.09	276'156.84	241'700 8'800	250'500	238'520.30 13'045.54	251'565.84
LADEN NETTO AUFWAND	525'094.02	518'716.91 6'377.11	507'100 15'900	523'000	514'280.93	506'709.02 7'571.91
IMMOBILIEN NETTO ERTRAG	110'287.58 153'177.12	263'464.70	131'700 149'100	280'800	116'123.42 157'556.13	273'679.55
	13'482'171.35	13'482'171.35	13'781'700	13'781'700	13'405'436.23	13'405'436.23
GEWINN / VERLUST						
Total Aufwand	9'420'848.07		9'645'400		9'377'658.10	
Total Ertrag		10'538'185.03		10'382'100		10'355'196.47
Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	1'117'336.96		736'700		977'538.37	
Total	10'538'185.03	10'538'185.03	10'382'100	10'382'100	10'355'196.47	10'355'196.47
INVESTITIONSRECHNUNG						
	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
Anlagen	837'419.25		1'075'000		1'100'569.47	
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	90'618.79		230'000		39'838.47	
Gebühren		206'184.04		250'000		141'432.04
Abschluss		721'854.00		1'055'000		998'975.90
Total	928'038.04	928'038.04	1'305'000	1'305'000	1'140'407.94	1'140'407.94

Zusammenstellung Bestandesrechnung

EW ARTH

Bilanz		Bestand 31.12.2017	Veränderungen 2018		Bestand 31.12.2018
			Zuwachs	Abgang	
1	AKTIVEN	7'569'757.87	1'045'831.62	107'327.94	8'508'261.55
10	FINANZVERMÖGEN	3'359'504.87	722'250.92	75'265.64	4'006'490.15
100	Flüssige Mittel	1'339'438.86	330'357.22	66'848.09	1'602'947.99
101	Guthaben	1'797'204.60	245'159.19	180.00	2'042'183.79
102	Anlagen	182'221.45	24'000.00	8'237.55	197'983.90
103	Aktive Rechnungsabgrenzung	40'639.96	122'734.51		163'374.47
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	4'210'253.00	323'580.70	32'062.30	4'501'771.40
114	Sachgüter	4'210'253.00	323'580.70	32'062.30	4'501'771.40
2	PASSIVEN	7'569'757.87	1'361'461.58	422'957.90	8'508'261.55
20	FREMDKAPITAL	1'818'824.75	244'124.62	422'957.90	1'639'991.47
200	Laufende Verpflichtungen	1'443'203.47	92'134.37	422'957.90	1'112'379.94
205	Passive Rechnungsabgrenzung	375'621.28	151'990.25		527'611.53
23	EIGENKAPITAL	5'750'933.12	1'117'336.96		6'868'270.08
239	Eigenkapital	5'750'933.12			5'750'933.12
	<i>Gewinnvortrag</i>		1'117'336.96		1'117'336.96

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Jahresrechnung 2018 des Elektrizitätswerkes Arth

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Rechnungsjahr 2018 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

- die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist
- die gesetzlichen Bestimmungen und Bewertungsgrundsätze eingehalten sind.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Arth, 11. März 2019

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Urban Baumann, Präsident
Tamara Bisang
Werner Hardegger
Andreas Jost
Manuel Schumacher

Traktandum 7

Rechnung 2018 des Wasserwerkes

Kennzahlen WW Arth		2018	2017	2016
Wasserbeschaffung	in m ³	755'763	767'122	777'424
Verrechnete Wassermenge	in m ³	663'487	648'323	624'099
Netzverluste	in %	4.8	7.4	8.6
Versorgte Einwohner		10'050	9'950	9'800
Frischwassermessstellen		1'756	1'734	1'729

Laufende Rechnung

Die Jahresrechnung 2018 der Wasserwerke Arth schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 76'669.10 ab. Höhere Einnahmen und weniger Ausgaben führten zu diesem Resultat. Im Detail sind die folgenden Begründungen mit den Kontengruppen (in Klammer) massgebend:

Durch den gestiegenen Wasserverbrauch in der Gemeinde Arth, nimmt der Umsatz (3100) um 4.1% zu. Verminderte Bautätigkeit liessen die Einnahmen in den Eigenleistungen (3112) (Erstellung von Haus- und Bauanschlüssen) sinken.

Der für das Jahr 2018 budgetierte Materialaufwand (41) wurde nicht ausgeschöpft. Für das Budget 2019 werden die in den letzten Jahren verminderten Kosten nun berücksichtigt.

Aufgrund der Tatsache, dass die Personalkosten anstelle von internen Verrechnungen nun direkt auf die verursachenden Kostenstellen gebucht werden, erhöht sich vor allem der Sozialversicherungsaufwand.

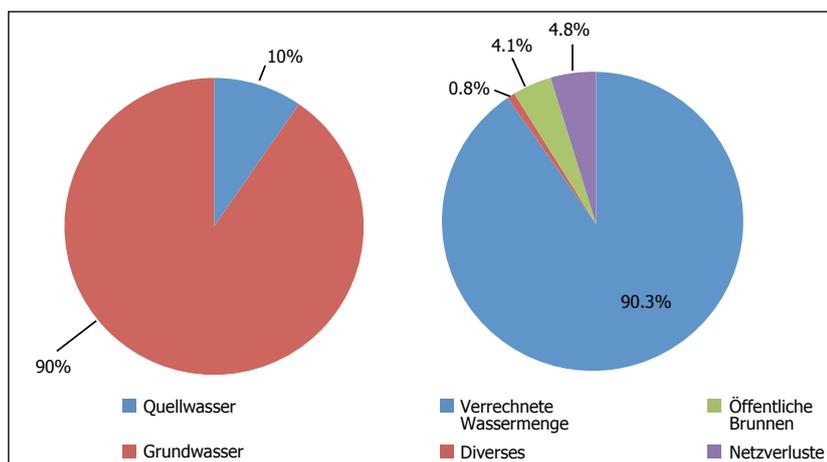
Weniger Störungen und Leckagen verminderten die Kosten Unterhalt Wasserleitungen (6004). Bei der Revision der Hydranten wurden ältere Mängel behoben, deshalb stieg der Aufwand der Position Unterhalt Hydranten (6005). Gleichzeitig sank der Aufwand für Wassermessungen fast im gleichen Umfang.

Aufgrund eines neuen Vertrages mit dem Telefonanbieter, nicht ausgeschöpften, jedoch budgetierten Büromaterial-/Drucksachenaufwand sowie verminderten EDV-Kosten reduzierten sich die Verwaltungskosten (65) um Fr. 31'278.21.

In der Automatik wurde eine Umleitung eines Steuerkabels nicht budgetiert. Gleichzeitig erhöhte sich aufgrund des trockenen Sommers die Fördermenge der Pumpwerke, was einen erhöhten Strombedarf zur Folge hatte. Die Kosten für den gesamten Bereich übriger Betriebsaufwand (67) stiegen demzufolge um Fr. 11'023.45.

Dadurch, dass die Investitionen tiefer ausfielen als budgetiert, sind auch die Abschreibungen (69) tiefer.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 76'669.10 wird dem Eigenkapital zugeführt.



Rechnung 2018 Wasserwerk Arth

Wasserwerk Arth Übersicht	RECHNUNG 2018		VORANSCHLAG 2018		RECHNUNG 2017	
	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN
Ergebnisse						
Laufende Rechnung						
Total Aufwand	959'164.17		1'075'300		993'651.15	
Total Ertrag		1'035'833.27		1'005'500		1'052'352.44
Aufwandüberschuss				69'800		
Ertragsüberschuss	76'669.10				58'701.29	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	520'646.96		950'000		499'302.28	
Total Einnahmen		278'520.64		350'000		454'123.19
Nettoinvestitionen		242'126.32		600'000		45'179.09
Finanzierung						
Nettoinvestitionen	242'126.32		600'000		45'179.09	
Abschreibungen		81'889.67		119'400		107'140.29
Aufwandüberschuss						
Laufende Rechnung			69'800			
Ertragsüberschuss						
Laufende Rechnung		76'669.10				58'701.29
Finanzierungsfehlbetrag		83'567.55		550'400		
Finanzierungsüberschuss					120'662.49	
Selbstfinanzierungsgrad	65%		8%		> 100%	

Investitionsrechnung

Die Investitionen im Jahr 2018 betragen in den Anlagen Fr. 520'646.96 und sind somit wesentlich tiefer als veranschlagt, jedoch im Rahmen der beiden vorderen Jahre. Kosten für das Vorprojekt für den Ausbau des Stufenpumpwerkes und in das Reservoir Laube konnten bereits aktiviert werden. Die weiteren Investitionen verschieben sich in die folgenden Jahre.

Weitere Grossprojekte wie die Sanierung der Breitgasse oder die Überbauung Gütschweg wurden nochmals verschoben. Die budgetierten Investitionen in das Leitungsnetz wurden dementsprechend nicht ausgeschöpft. Die Anschlussgebühren belaufen sich auf Fr. 278'520.64, somit ergeben sich Nettoinvestitionen von Fr. 242'126.32.

Leistungsauftrag zu Gunsten der Gemeinde Arth

Der Leistungsauftrag zu Gunsten der Gemeinde Arth umfasst den Betrieb und Unterhalt der Löschwasserversorgung, die kostenlose Versorgung der öffentlichen Brunnen, sowie die Verrechnung des Abwassers. Die Kosten für das Jahr 2018 betragen Fr. 94'837.03.

Kennzahlen

Die WW Arth versorgen 10'050 Einwohner mit Trinkwasser. Mit einem Jahresabsatz von rund 663 Mio. Liter Trinkwasser beträgt der pro Kopf-Verbrauch 181 Liter pro Tag.

Das Labor der Urkantone hat auch im Jahr 2018 die Wasseranalysen ausgeführt. Die analysierten Wasserproben entsprachen den hohen gesetzlichen Anforderungen.

Wasserwerk Arth		RECHNUNG 2018		VORANSCHLAG 2018		RECHNUNG 2017	
Konto	Bezeichnung	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	Ertrag						
30	Verkaufserlöse		1'035'833.27		1'005'000		1'048'212.44
	Aufwand						
40	Material-/ Dienstleistungsaufwand	62'036.86		71'100		68'895.58	
50	Personalaufwand	435'769.75		418'000	500	442'067.06	4'140.00
60	Sonstiger Betriebsaufwand	461'357.56		586'200		482'688.51	
	Gewinn / Verlust						
	Total Aufwand	959'164.17		1'075'300		993'651.15	
	Total Ertrag		1'035'833.27		1'005'500		1'052'352.44
	Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	76'669.10			69'800	58'701.29	
		1'035'833.27	1'035'833.27	1'075'300	1'075'300	1'052'352.44	1'052'352.44
	INVESTITIONSRECHNUNG	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
	Anlagen	520'646.96		950'000		499'302.28	
	Gebühren		278'520.64		350'000		454'123.19
	Abschluss		242'126.32		600'000		45'179.09
	Total	520'646.96	520'646.96	950'000	950'000	499'302.28	499'302.28

Zusammenstellung Bestandesrechnung

WW ARTH

Bilanz		Bestand 31.12.2017	Veränderungen 2018		Bestand 31.12.2018
			Zuwachs	Abgang	
1	AKTIVEN	3'617'363.08	503'287.41	296'328.18	3'824'322.31
10	FINANZVERMÖGEN	2'903'322.28	338'250.76	291'528.18	2'950'044.86
100	Flüssige Mittel	2'070'758.98	155'920.27		2'226'679.25
101	Guthaben	521'768.64	159'985.77	11'733.52	670'020.89
102	Anlagen	31'000.00	4'000.00		35'000.00
103	Transitorische Aktiven		18'344.72		18'344.72
1111	Kontokorrent Elektrizitätswerk Arth	279'794.66		279'794.66	0.00
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	714'040.80	165'036.65	4'800.00	874'277.45
114	Sachgüter	714'040.80	165'036.65	4'800.00	874'277.45
2	PASSIVEN	3'617'363.08	206'959.23		3'824'322.31
20	FREMDKAPITAL	666'087.51	130'290.13		796'377.64
200	Laufende Verpflichtungen	630'003.94	85'087.63		715'091.57
205	Transitorische Passiven	36'083.57	45'202.50		81'286.07
23	EIGENKAPITAL	2'951'275.57	76'669.10		3'027'944.67
239	Eigenkapital	2'951'275.57			2'951'275.57
2399	Gewinnvortrag		76'669.10		76'669.10

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Jahresrechnung 2018 des Wasserwerkes Arth

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Rechnungsjahr 2018 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

- die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist
- die gesetzlichen Bestimmungen und Bewertungsgrundsätze eingehalten sind.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Arth, 11. März 2019

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Urban Baumann, Präsident
Tamara Bisang
Werner Hardegger
Andreas Jost
Manuel Schumacher

Traktandum 8

Genehmigung Abrechnung Verpflichtungskredit von Fr. 1'610'000.00 für den Ausbau von Groberschliessungsstrassen der 1. Ausbaustufe gemäss Erschliessungsplanung der Gemeinde Arth (Rufiberg-, Poststrasse und Eisenbahnweg)

A. Bericht

Die Stimmbürger der Gemeinde Arth haben an der Urnenabstimmung vom 7. Dezember 2003 die Erschliessungsplanung der Gemeinde Arth mit 1'383 Ja-Stimmen zu 1'198 Nein-Stimmen genehmigt. Die kommunale Erschliessungsplanung der Gemeinde Arth legt die Groberschliessung der Bauzonen gesamthaft fest und bezeichnet das Netz und die vorgesehenen Ausbaustufen der festgelegten Groberschliessungsstrassen, das Ausbauprogramm und die Kosten für die einzelnen Etappen. Für den Ausbau der Groberschliessungsstrassen der 1. Ausbaustufe sind im geltenden Reglement zur Erschliessungsplanung der Gemeinde Arth folgende Projektvorhaben festgehalten:

- Rufibergstrasse, Abschnitt Zugerstrasse bis Fischmattweg, Arth;
- Poststrasse, Abschnitt Gotthardstrasse bis Liegenschaft Brändli, Oberarth;
- Eisenbahnweg, Abschnitt Güterstrasse bis Ende Halle Kaufmann AG, Goldau.

Mit der Genehmigung der Erschliessungsplanung der Gemeinde Arth wurden gleichzeitig folgende Ausgaben für den Ausbau der Groberschliessungsstrassen der 1. Ausbaustufe bewilligt beziehungsweise ein Verpflichtungskredit von Bruttokosten Fr. 1'610'000.00, davon Fr. 754'700.00 zu Lasten der Gemeinde Arth als Kostenanteil der Gemeinde, im Sinne von § 23 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes Kanton Schwyz (PBG, SRSZ 400.100) durch die Stimmbürger bewilligt:

Strasse:	Bruttokosten:	Kostenanteil Gemeinde:
– Rufibergstrasse, Arth	Fr. 360'000.00	Fr. 205'200.00
– Poststrasse, Oberarth	Fr. 300'000.00	Fr. 141'000.00
– Eisenbahnweg, Goldau	Fr. 950'000.00	Fr. 408'500.00
Total	Fr. 1'610'000.00	Fr. 754'700.00

Rufibergstrasse

Sämtliche Bauarbeiten für den Strassenausbau wurden in den Jahren 2005 und 2006 ausgeführt und sind abgeschlossen. Der Bruttobetrag für den Ausbau der Rufibergstrasse beträgt Fr. 360'000.00. Für die Teuerung im Zeitraum ab der Kreditvorlage mit dem Kostenindex für das Jahr 2003 von 106.6 Punkten bis zur Bauausführung im Jahre 2006 mit 111.9 Punkten können Zusatzbruttokosten berücksichtigt werden, was total einen Baukredit von Fr. 377'898.70 ergibt.

Bauabrechnung

Bewilligter Baukredit Rufibergstrasse, Arth	Fr. 377'898.70
Schlussabrechnung	Fr. 282'862.95
Minderaufwand Ausbau Rufibergstrasse	Fr. 95'035.75

Sämtliche Bauarbeiten sind abgeschlossen. Der Kostenvergleich zwischen Bauabrechnung und dem bewilligten Kredit zeigt, dass die bewilligten Ausgaben eingehalten, respektive unterschritten worden sind. Der bewilligte Gesamtkredit von Fr. 377'898.70 konnte erfreulicherweise um Fr. 95'035.75 unterschritten werden.

Detailabrechnung

Bewilligter Kredit

Abrechnung

Ausbau Rufibergstrasse

Erwerb von Grund und Rechten	Fr. 40'000.00	Fr. 0.00
Bauarbeiten	Fr. 220'000.00	Fr. 207'743.60
Nebenarbeiten	Fr. 15'000.00	Fr. 836.90
Allgemeines	Fr. 56'000.00	Fr. 48'393.87
Mehrwertsteuer 7.6% / Rundung	Fr. 29'000.00	Fr. 25'888.58
Total Ausbau (inkl. 7.6% MWST)	Fr. 360'000.00	Fr. 282'862.95
Teuerung 2003 bis 2006	Fr. 17'898.70	
Gesamttotal Erstellungskosten (inklusive MWST und Teuerung)	Fr. 377'898.70	Fr. 282'862.95

Es wurden keine Beiträge von Dritten für den Ausbau der Rufibergstrasse eingefordert, da kein Beitragsplan besteht.

Poststrasse

Das Projektvorhaben für den Ausbau der Poststrasse in Oberarth (Groberschliessungstrasse der 1. Ausbaustufe) wurde nicht ausgeführt. Nach den ersten Gesprächen mit den Grundeigentümern/Anstössern der Poststrasse stellte man fest, dass ein Ausbau der Poststrasse nicht realisierbar ist. Die Ausbaupläne wurden folglich vom Gemeinderat eingestellt. Deshalb sind diesbezüglich auch keine Kosten angefallen.

Eisenbahnweg

Die Bauarbeiten für den Neubau des Eisenbahnwegs erfolgten in den Jahren 2012 bis 2014, gewisse Nebenarbeiten wurden noch bis im Jahre 2016 ausgeführt. Für die Teuerung im Zeitraum ab der Kreditvorlage mit dem Kostenindex für das Jahr 2003 von 106.6 Punkten bis zur Bauvollendung im Jahre 2016 mit 122.6 Punkten können Zusatzbruttokosten berücksichtigt werden, was einen Baukredit von Fr. 1'092'589.10 ergibt.

Bauabrechnung

Bewilligter Baukredit Eisenbahnweg, Goldau	Fr. 1'092'589.10
Bau-Schlussabrechnung	Fr. 1'499'118.80
Mehraufwand Ausbau Eisenbahnweg	Fr. - 406'529.70

Sämtliche Bauarbeiten sind abgeschlossen. Der Kostenvergleich zwischen Bauabrechnung und dem bewilligten Kredit zeigt, dass die bewilligten Ausgaben mit einem Gesamtkredit von Fr. 1'092'589.10 um Fr. 406'529.70 überschritten wurden.

Detailabrechnung

Bewilligter Kredit

Abrechnung

Ausbau Eisenbahnweg

Erwerb von Grund und Rechten	Fr. 195'000.00	Fr. 381'372.75
Bauarbeiten	Fr. 545'000.00	Fr. 850'278.45
Nebenarbeiten	Fr. 30'000.00	Fr. 44'954.55
Allgemeines	Fr. 120'000.00	Fr. 132'722.15
Mehrwertsteuer 8% / Rundung	Fr. 60'000.00	Fr. 89'790.90
Total Verpflichtungskredit Eisenbahnweg	Fr. 950'000.00	Fr. 1'499'118.80
Teuerung 2003 bis 2016	Fr. 142'589.10	
Gesamttotal Erstellungskosten (inklusive 8.0% MWST und Teuerung)	Fr. 1'092'589.10	Fr. 1'499'118.80

An die Kosten des Eisenbahnweges hat sich der Kanton Schwyz mit Fr. 665'002.50 beteiligt. Weitere Beiträge von Dritten wurden nicht eingefordert. Es besteht kein Beitragsplan für den Eisenbahnweg.

Gesamtabrechnung Verpflichtungskredit

	Bewilligter Kredit	Abrechnung
Ausbau Rufibergstrasse	Fr. 377'898.70	Fr. 282'862.95
Ausbau Eisenbahnweg	Fr. 1'092'589.10	Fr. 1'499'118.80
Verpflichtungskredit und Teuerung 2003–2016 Poststrasse	Fr. 345'028.15	Fr. 0.00
Gesamttotal Abrechnung Verpflichtungskredit	Fr. 1'815'515.95	Fr. 1'781'981.75

In der Gesamtabrechnung wurde der Verpflichtungskredit um Fr. 33'534.20 unterschritten.

Gemäss § 33 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden FHG vom 27. Januar 1994 ist ein Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites untersteht dem gleichen Prüfungs- und Genehmigungsverfahren wie die Rechnung.

B. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Abrechnung des Verpflichtungskredits von Fr. 1'610'000.00 für den Ausbau von Groberschliessungsstrassen der 1. Ausbaustufe gemäss Erschliessungsplanung der Gemeinde Arth (Rufiberg-, Poststrasse und Eisenbahnweg)

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Abrechnung für den den Ausbau von Groberschliessungsstrassen der 1. Ausbaustufe gemäss Erschliessungsplanung der Gemeinde Arth (Rufiberg-, Poststrasse und Eisenbahnweg) geprüft.

Für die Abrechnung des Verpflichtungskredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse beantragen wir der Gemeindeversammlung, die Abrechnung zu genehmigen.

Arth, 8. März 2019

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Urban Baumann, Präsident
Tamara Bisang
Werner Hardegger
Andreas Jost
Manuel Schumacher

Traktandum 9

Projekt «Zukunft Arth-Goldau», Teilnutzungsplanung Bahnhofplatz, Goldau

A. Bericht

Zielsetzung

Die vorliegend vorgesehene, geringfügige Anpassung des Zonenplans und Baureglements der Gemeinde Arth dient einerseits dazu, dass das beabsichtigte Projektvorhaben zur Aufwertung des Bahnhofplatzes in Goldau nach den baureglementarischen Bestimmungen der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen erstellt werden kann. Andererseits schafft die vorliegende Teilnutzungsplanänderung die Voraussetzungen, dass das neue Poststellen-Gebäude auf dem Bovesta AG Areal direkt angrenzend an den Bahnhofplatz realisiert werden kann.

Zonenplan- und Baureglementsanpassung

Im geltenden Zonenplan der Gemeinde Arth ist die heute als Parkplatz für Motorfahrzeuge genutzte Teilfläche von knapp 1'000 m² auf der gemeindeeigenen Bahnhofplatz-Parzelle (KTN 903) der Kernzone zugewiesen, welche nach dem Baureglement «die Bildung und Erneuerung von Ortskernen» bezweckt und primär der «Erstellung von Wohnungen, Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben» dient. Diese Teilfläche soll weiterhin als Verkehrs- und Platzfläche genutzt werden. Auch für die von der Umzonung nicht tangierte Restfläche des Bahnhofplatzes, welche im Zonenplan bereits der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen ist, wird die bisherige Nutzung beibehalten.

Die heute der Kernzone zugewiesene Fläche zwischen Bahnhofplatz, Parkstrasse und SBB-Geleisen ist mit einer Gestaltungsplan-Pflicht belegt. Diese soll mit der vorliegenden Teilnutzungsplanänderung auf die künftig weiterhin sich in der Kernzone befindlichen Fläche (Parzelle KTN 3466) zurückgenommen werden. Für diese Parzelle ist die in der Nutzungsplanung der Gemeinde Arth definierte Gestaltungsplan-Pflicht nach wie vor erfüllt (integrierender Bestandteil des Quartiergestaltungsplans «SBB-Areal» vom 14. Februar 1989). Dieser Gestaltungsplan stellt die Grundlage für die heute dort befindlichen Bauten dar.

Gemäss Planungs- und Baugesetz des Kantons Schwyz müssen auf Gestaltungsplangebieten die minimalen externen Grenz- und Gebäudeabstände gegenüber Nachbarparzellen zwingend eingehalten werden. Im Rahmen des Projektvorhabens Aufwertung des Bahnhofplatzes soll in der östlichen Parzellenecke zusätzlich der Neubau eines zweigeschossigen Gebäudes ermöglicht werden, welches namentlich die neue Poststelle aufnehmen soll. Damit das geplante Gebäude direkt an die Parzellengrenze des Bahnhofplatzes (KTN 903) gestellt werden kann, muss im Zonenplan eine sogenannte «Baulinie» eingefügt und diese in einem neuen Baureglements-Artikel 28a definiert werden. Bei dieser Gelegenheit wird im Plan auch die gemäss heutigem Recht im Unterabstand stehende Bebauung Parkstrasse 2–6 legitimiert.

Wortlaut Ergänzung Baureglement:

Art. 28a

Baulinien dienen der Raumsicherung für künftige Vorhaben und gehen anderen Abstandsvorschriften vor. An bestehenden Bauten und Anlagen, welche über die Baulinie hinausragen, dürfen grundsätzlich nur noch die zum Unterhalt erforderlichen Arbeiten vorgenommen werden. Über die Baulinie hinausragende ober- und unterirdische Bauteile sind jedoch weiterhin möglich, soweit sie mit dem Zweck der jeweiligen Baulinie vereinbar sind.

Planungsablauf

Die Teilnutzungsplanung Bahnhofplatz ist ein kleines Umsetzungsprojekt im Rahmen der Stossrichtung «Bahnhofplatz aufwerten» der Entwicklungsstrategie «Zukunft Arth-Goldau». Für diesbezügliche Ausführungen ver-

weisen wir auf den Bericht zum Verpflichtungskredit für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes. Die Teilnutzungsplanung Bahnhofplatz wurde vom Kanton vorgeprüft und am 25. September 2018 in der jetzt vorliegenden Form als genehmigungsfähig beurteilt. Während der öffentlichen Auflage vom 26. Oktober bis 26. November 2018 ging eine Einsprache des Schwyzer und Schweizer Heimatschutzes ein. Diese konnte mit einer Vereinbarung Ende Januar 2019 gütlich erledigt werden, indem der Gemeinderat den Erhalt der Tramstation («Blueme-/Coiffeurhüsli») im Raum Bahnhofplatz zusichert. Dem Sachgeschäft Teilnutzungsplanung Bahnhofplatz steht nichts mehr entgegen.

Formeller Hinweis

Bezüglich der Beratung der vorliegenden Teilnutzungsplanung an der Gemeindeversammlung vom 12. April 2019 wird auf § 27 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Schwyz hingewiesen, wonach Abänderungsanträge zu Zonen- und Erschliessungsplänen sowie zu den zugehörigen Vorschriften an der Gemeindeversammlung nicht zulässig sind.

Zusammenfassung und Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Der Zonenplan entspricht im Bereich des Bahnhofplatzes nicht den heutigen Gegebenheiten und den künftigen Nutzungs- und Gestaltungsabsichten. Die Zustimmung zur vorliegenden Teilnutzungsplanung «Bahnhofplatz Goldau» ermöglicht die künftige Nutzung und insbesondere auch die geplante Aufwertung des Bahnhofplatzes.

B. Antrag des Gemeinderates

1. Dem Teilzonenplan «Bahnhofplatz, Goldau» und der damit verbundenen Änderung des Baureglements (Art. 28a) sei zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Teilnutzungsplanung Bahnhofplatz

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage über Teilnutzungsplanung des Bahnhofplatzes Goldau auf formelle, rechtliche und materielle Richtigkeit geprüft.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung zuhanden des Soveräns dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen.

Arth, 8. März 2019

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Urban Baumann, Präsident
Tamara Bisang
Werner Hardegger
Andreas Jost
Manuel Schumacher

Zonenplan rechtskräftig



Zonenplan mit Änderungen



Änderungen



Legende

- Perimeter "Teilnutzungsplan Bahnhofplatz Goldau"
- 1
 Einzonung von übriges Gemeindegebiet ÜG in Kernzone K; ES III = 48 m²
- 2
 Umzonung von Kernzone K in
 Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖBA; ES III = 999 m²
- Gestaltungsplanpflicht aufheben
- Gestaltungsplanpflicht neu
- Baulinie neu

Traktandum 10

Projekt «Zukunft Arth-Goldau», Gewährung eines Verpflichtungskredits von Fr. 17'700'000.00 für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes in Goldau

A. Bericht

Ausgangslage

Bis im Jahr 2020 werden in die neuen Eisenbahn-Alpen-Transversalen Lötschberg und Gotthard insgesamt 23 Mia. Franken investiert. Mit der Eröffnung des Ceneri-Basistunnels und der Doppelspur Walchwil wird am 13. Dezember 2020 die «NEAT Gotthard» in Vollbetrieb genommen. Der Bahnhof Arth-Goldau wird damit zu einem bedeutenden Umsteigepunkt auf der Nord-Süd-Achse für den Talkessel Schwyz und Teilgebiete der Innerschweiz. Arth-Goldau erhält einen Schnellzug-Halbstundentakt sowohl nach Zürich als auch in den Süden.

Um die an den Bahnhof Arth-Goldau gestellten Ansprüche gewährleisten zu können, investieren die Schweizerischen Bundesbahnen SBB bis Ende des Jahres 2020 insgesamt 57 Mio. Franken in Bauarbeiten für den Infrastrukturausbau im unmittelbaren Bereich des Bahnhofs Arth-Goldau. Bereits behindertentauglich umgebaut wurden die Gleis- und Perronanlagen der SBB auf der Südseite des Bahnhofs (Perrons nach Küssnacht und Rotkreuz/Luzern). Nach Abschluss eines längeren Rechtsverfahrens werden nun im Bahnhof Arth-Goldau auch die engen Kurvenradien der Gleise auf der Seite Walchwil-Zug baulich angepasst. Die Perrons und Perrondächer werden neu gebaut. Ebenso wird die Personenunterführung im Abschnitt Centralstrasse bis zum Treppenaufgang zum Bahnhofgebäude verbreitert (Bauzeit Juni 2019 bis Ende 2020).

Die neuen Fahrpläne der Schnell-, Regional- und S-Bahnverbindungen ab dem Jahre 2021 haben die Amtsstelle öffentlicher Verkehr des Kantons Schwyz veranlasst, das Grundangebot des öffentlichen regionalen Verkehrs grundlegend zu überarbeiten. Dabei zeigte sich, dass für ein attraktives ÖV-Angebot zusätzliche Buslinien an den Bahnhof Arth-Goldau zu führen respektive dort durchzubinden sind. Vom Buskonzept «Talkessel Schwyz 2021» profitieren auch die Dorfschaften Arth, Oberarth und Goldau mit neu vier statt zwei Busverbindungen pro Stunde und Richtung. Gestützt auf die beabsichtigte Fahrplanverdichtung wurde seitens des Kantons Schwyz der Bedarf von mindestens vier unabhängig befahrbaren und behindertentauglichen Gelenkbus-Haltekannten auf dem Bahnhofplatz Goldau angemeldet (statt der heute drei bestehenden Bushalteplätze). Ab dem Jahr 2024 wird voraussichtlich eine zusätzliche fünfte Haltekannte notwendig werden.

Planungsarbeiten

Im Januar 2016 hat der Gemeinderat die Planung «Zukunft Arth-Goldau – Raum für Entwicklung» gestartet. Auslöser waren unter anderem früher gescheiterte Versuche und dass der Bahnhof Arth-Goldau im Richtplan des Kantons Schwyz als Entwicklungsschwerpunkt definiert wurde.

Nach einer Analyse zur Ausgangslage und Klärung des Vorgehens wurde Mitte 2016 bis Mitte 2017 in breit abgestützten Stakeholder-Workshops die Entwicklungsstrategie, bestehend aus Zukunftsbild und Massnahmenplan, ausgearbeitet. Nachgelagert sind seit Mitte 2017 Projektierungsarbeiten für die Umsetzung der prioritären Massnahmen in Bearbeitung (neue Groberschliessung Schuttweg, Arealentwicklung Bahnhof Süd-Areale und Aufwertung Bahnhofplatz).

Dabei wurden die Bevölkerung, Behördenmitglieder und Parteienvertretungen regelmässig über die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie informiert und zur Mitwirkung eingeladen. Im Frühjahr 2018 hat der Gemeinderat den Einwohnern die Strategie und Absichten mittels Flyer, Informationsveranstaltungen und Führungen bekannt gemacht. Seither wurden Direktbetroffene in Gesprächen und die Bevölkerung via Medien laufend ins Bild gesetzt.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Arth haben an der Urnenabstimmung vom 27. November 2016 dem Planungs-Rahmenkredit von Franken 1.7 Mio. für das Projekt Standortentwicklung ESP Bahn-

hof Arth-Goldau zugestimmt. Damit sollten die Planungs- und Projektierungsarbeiten der wichtigsten Umsetzungsprojekte bis etwa Mitte 2018 zur Beschlussreife (Baukredit, Umzonung, u.ä.) vorangetrieben werden. In den zwei Jahren seit der Kreditsprechung wurden aber verschiedene nicht vorhersehbare Zusatzaufwendungen erforderlich. Diese fielen in geringem Masse beim Bahnhofplatz an und viel mehr für Mehraufwendungen bei der Projektierung der Groberschliessung Schuttweg und bei der Entwicklung der Bahnhof-Südseite (Campus PHSZ/BBZG, Vorprojekt Alternativvariante, Grundeigentümerverhandlungen und diverse Gutachten). Mit dem «Ja» der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Arth am 10. Februar 2019 zum notwendig gewordenen Zusatzkredit von Fr. 0.8 Mio. können die Umsetzungsprojekte nebst dem Bahnhofplatz auch auf der Bahnhof-Südseite fortgesetzt werden.

Die Ansprüche an den Bahnhofplatz als repräsentativer Aufenthaltsort und wichtige ÖV-Drehscheibe standen bei der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie in den Stakeholder-Workshops schon früh im Fokus: Dabei wurden sowohl Varianten für einen unterirdischen, einen oberirdischen und einen auf die Bahnhof-Südseite verlegten Busbahnhof mit drei, vier oder fünf Perrons diskutiert. Möglichkeiten für eine ober- oder unterirdische Parkierung mit unterschiedlicher Anzahl Parkplätze wurden intensiv erörtert. Als einzige betrieblich, baulich und finanziell realistische Variante kristallisierte sich ein neu gestalteter Bahnhofplatz mit fünf Gelenkbus-Perrons und einer darunterliegenden Tiefgarage mit 50-60 Parkplätzen für Motorfahrzeuge heraus. Die Anzahl Parkplätze ist somit in etwa gleich wie heute.

In der Mitwirkung der Bevölkerung zur Entwicklungsstrategie wurden verschiedene Anträge zum Bahnhofplatz eingereicht. In zwei zusätzlichen «Runden Tischen» wurden daraufhin folgende Punkte nochmals eingehend überprüft und diskutiert: Die Notwendigkeit von fünf unabhängig befahrbaren Gelenkbus-Perrons, die Notwendigkeit des Abbruchs des Postgebäudes mit den entsprechenden Folgekosten, die Machbarkeit eines Busbahnhofs auf der Bahnhof-Südseite sowie die Grösse der Tiefgarage etc. Eine Mehrheit der anwesenden Interessenvertreter kam dabei zur Überzeugung, dass die vorgeschlagene Lösung prinzipiell den einzig gangbaren Weg darstellt. Daraufhin verabschiedete der Gemeinderat am 18. Dezember 2017 die Entwicklungsstrategie mit geringfügigen Modifikationen zum Bahnhofplatz endgültig.

Im Rahmen einer Generalplanersubmission hat der Gemeinderat im Mai 2018 den Zuschlag für das Generalplanermandat für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts mit Option für die nachgelagerte Ausführungsplanung und Realisierung der Bestvariante der Neugestaltung des Bahnhofplatzes der Bietergemeinschaft «ARGE Goldau+» (Gruner Berchtold Eicher AG, KAMM Architekten AG und Iten Landschaftsarchitektur GmbH, Zug) erteilt. Seit Mitte Februar 2019 liegt das fertig ausgearbeitete Bauprojekt mit Kostenvorschlag vor.

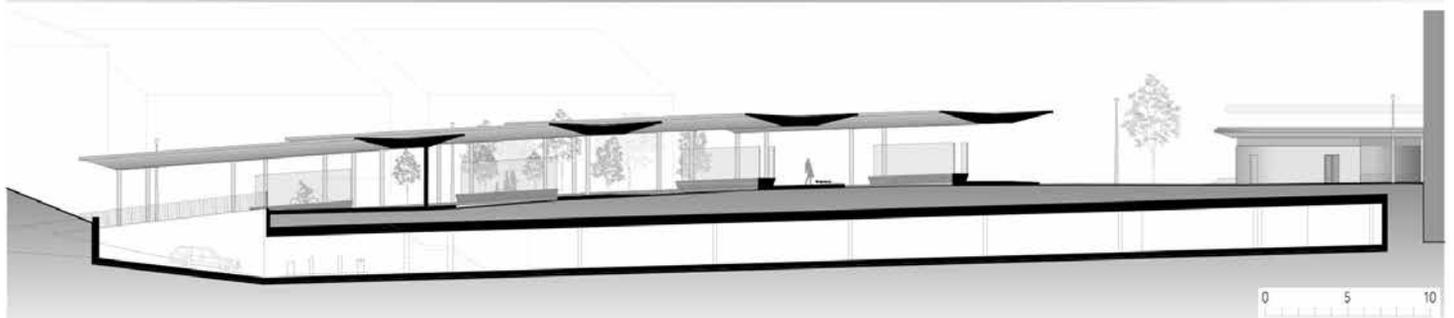
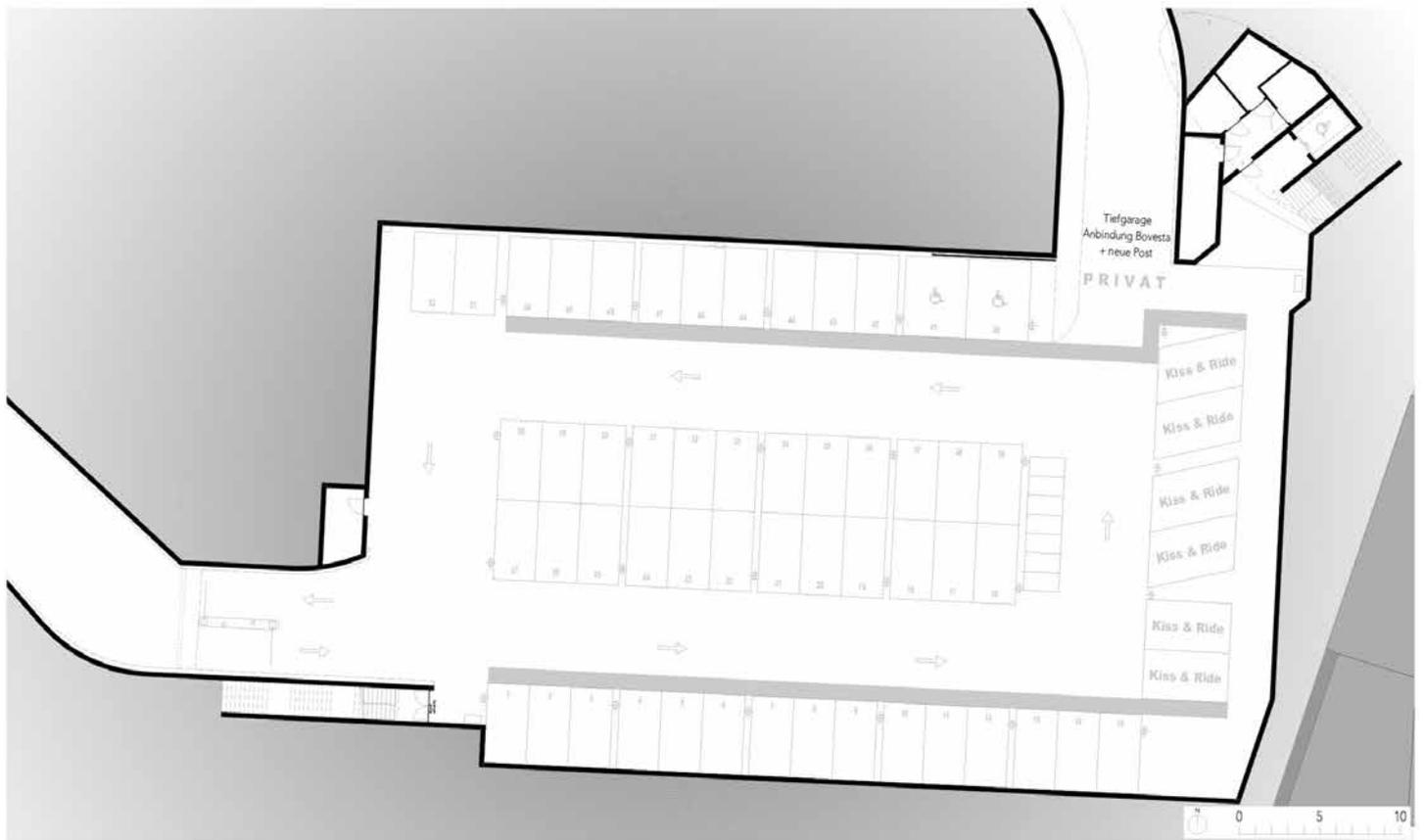
Projekt- und Baubeschrieb für Vorhaben Bahnhofplatz mit Busdrehscheibe

Mit der Aufwertung des Bahnhofplatzes soll einerseits die Aufenthaltsqualität und Übersichtlichkeit verbessert sowie andererseits die Umsteigebeziehungen zwischen Bus und Bahn auf die künftigen Bedürfnisse ausgerichtet werden.

Auf dem Bahnhofplatz sollen insgesamt fünf (4+1) Gelenkbus-Haltekannten erstellt werden. Vier davon werden bereits ab Ende 2020 für Regionalbusse benötigt. Das fünfte Perron ist vorerst für Bahnersatzbusse und mittelfristig als Reserve für weitere Regionalbusse vorgesehen. Das Behindertengleichstellungs-Gesetz (BehiG) verlangt besondere bauliche Ausführungen. Die Gelenkbus-Perrons müssen 22 cm hoch gebaut werden. Das betriebliche Bedürfnis ist, dass die einzelnen Busperrons unabhängig voneinander angefahren werden können. Beides zusammen stellt grosse Ansprüche an die Fahrbahngeometrie, da die hohen Perronkanten nicht überschleppt werden können. Die vorliegende, platzsparende Lösung erfüllt diese Anforderungen nach den durchgeführten Fahrversuchen optimal. Sämtliche Fahrbahnflächen werden aufgrund der Radlasten und Wendemanöver mit einem Betonhartbelag ausgebildet.

Die nicht befahrene Teilfläche inmitten der Verkehrsfläche des Bahnhofplatzes wird eine Oberflächenstruktur erhalten, welche in der Nachbildung dem Gesteinsmaterial Nagelfluh ähnlich ist. Die Fussgängerflächen werden mit Asphaltbelägen versehen. Sie gehen fliegend in die angrenzenden Verkehrsflächen auf den SBB-Perrons

Eingeschossige Tiefgarage



über. Die vorgesehenen und in ovaler Form ausgebildeten Sitzgelegenheiten für den Aufenthalt von Personen abseits der Verkehrsflächen werden mit Bäumen, Sitzbänken und mit einem Brunnen flankiert.

Die fünf Perrondächer werden mit einer auf Stahlstützen liegenden verzinkten Stahlträgerkonstruktion ausgeführt. Die Dachuntersicht soll zur optischen Wirkung mit verzinkten Stahlplatten verkleidet werden, die Dachhaut erfolgt mittels Bitumenabdichtung auf Holzträgerplatten. Als Nutzschiicht ist ein Substrat/Kiesgemisch vorgesehen. In die Dachkonstruktion integriert sind Solarpaneele, welche den Strombedarf in der Tiefgarage für die Beleuchtung und den Betrieb von Geräten und Anlagen unterstützen. Die Perrons werden mit je einer Informationstafel mit Hinweis auf Buslinien und Fahrplan ausgestattet. Weiter werden elektronische Abfahrtsanzeigen an den Perrondächern montiert. Auf den Perrons werden zudem windgeschützte Sitzgelegenheiten angeboten.

Der gedeckte Fahrradunterstand nordseits des Busbahnhofs und der neue Treppenaufgang zur angrenzenden Privatliegenschaft (Pärkli, KTN 3466) werden bezüglich Formensprache, Konstruktion und Materialisierung in Anlehnung zu den Perrondächern ausgebildet und treten dezent in Erscheinung.

Tiefgarage

Das Bauprojekt zeigt eine eingeschossige Tiefgarage mit 47 öffentlich zugänglichen Parkplätzen, zwei Behinderten-, sechs Kiss & Ride- und drei Mobility-Parkplätzen. Die Ausgestaltung der Tiefgarage entspricht den Normen für öffentliche Tiefgaragen (Parkplatzbreite 2.60 m, Durchfahrts Höhe 2.50 m). Die Zufahrt erfolgt über eine unmittelbar nach dem Kreisell rechts abzweigende Zufahrtsrampe. Der Personenzugang zum Bahnhofplatz ist über zwei hinreichend breite und übersichtliche Treppen vorgesehen. Der Hauptzugang ist mit einem Lift ausgestattet und führt aus der Tiefgarage zum neuen Kiosk und zum Gleis 4. Über den Nebenzugang gelangt man zu Gleis 5 und zum Rigi Bahn Hochperron. Für die Bewirtschaftung der Parkplätze wird eine Schrankenanlage mit Ticketautomaten installiert. Die Tiefgarage wird 24 Stunden geöffnet sein. Die Tiefgaragenplätze sollen primär Geschäftskunden und damit für die Kurzzeitparkierung zur Verfügung stehen. Im Projekt integriert sind im Weiteren Räume für Technik und Wartung. Die Tiefgarage verfügt über eine Abluftanlage.

Der Variantenentscheid für eine eingeschossige Tiefgarage ist mit der vorgesehenen Ein- und Ausfahrt ausgesprochen kosteneffizient. Für den Neubau einer zwei- oder dreigeschossigen Tiefgarage müsste innerhalb der allseitig umgrenzten Umfassungsmauern eine zusätzliche Auf- und Abfahrtsrampe zu den tiefer liegenden Geschossen erstellt werden. Dies würde die Parkplatzanzahl je Geschoss von 58 auf etwa 45 Parkfelder reduzieren. Zudem wäre bei einer mehrgeschossigen Tiefgarage die Konstruktionsart für die Baugrubensicherung wesentlich aufwendiger und teurer. Der Kanton Schwyz würde sich an den Mehrkosten für eine mehrgeschossige Tiefgarage nicht beteiligen, sondern hat seine Mitfinanzierung lediglich im Rahmen des heutigen Bestandes an Parkplätzen (Realersatz für heute bestehende oberirdische Parkplätze) in Aussicht gestellt.

Neues Kioskgebäude

Der heutige Kiosk steht zur Hälfte auf einer Baurechtsparzelle, welche die Gemeinde der SBB vor über 20 Jahren bis Ende 2035 zur Verfügung gestellt hat. Sowohl die Realisierung der Tiefgarage wie auch des Busbahnhofs bedingen zwingend, dass der Kiosk versetzt werden muss. SBB-Immobilien hat sich in intensiven Verhandlungen auf den Standpunkt gestellt, dass für den hochrentablen Kiosk während und nach der Bauphase bis 2035 eine adäquate Ersatzbaute an einem anderen Standort ermöglicht werden muss. Im Gegenzug erklärt sich SBB-Immobilien bereit, der Gemeinde kleinere Landflächen zur Arrondierung des Bahnhofplatzes kostengünstig zu überlassen.

Während der zirka 1½ Jahren dauernden Bauphase soll am Gleis 5 zwischen jetzigem Postgebäude und dem Rigi Bahn Hochperron ein Container-Provisorium bereitgestellt werden.

Das neue Kioskgebäude beim Tiefgaragen-Hauptzugang beim Gleis 4 wird zusammen mit der Bahnhofplatzgestaltung gebaut. Dieses wird hinsichtlich Konstruktion und Materialisierung grundsätzlich ein ähnliches Erscheinungsbild haben, wie die fünf Busperrondächer.

Neue Poststelle

Mit der Post Immobilien AG konnte im August 2018 ein grundsätzliches Einvernehmen darüber erzielt werden, dass sie das heutige Postgebäude an die Gemeinde Arth verkauft, um der Realisierung der Tiefgarage und Busdrehzscheibe nicht im Wege zu stehen. Voraussetzung hierfür ist einerseits, dass die Post Immobilien AG für die Poststelle Goldau direkt am Bahnhofplatz mietweise ein neues Domizil erhält und andererseits die Gemeinde während der Bauzeit für ein Provisorium aufkommt.

Die Entwicklungsstrategie berücksichtigt ein zweigeschossiges Mehrzweckgebäude auf der Bovesta-Parzelle direkt nordwestlich des Bahnhofplatzes beim «Blueme-/Coiffeurhüsli» und der bestehenden Bovesta Tiefgaragen-Rampe. Mit der Teilnutzungsplanung «Bahnhofplatz, Goldau» schafft die Gemeinde die Voraussetzung, dass dieser Neubau direkt an den Bahnhofplatz angrenzen kann. Die Bovesta AG hat bereits ein Richtprojekt erarbeitet und es sind erste Abklärungen bezüglich Flächenansprüchen, Ausstattung und Mietpreis erfolgt. Für die Poststelle ist das Erdgeschoss des neuen Gebäudes reserviert, das Obergeschoss ist für Büros vorgesehen. Im Untergeschoss soll anstelle der heutigen Zufahrtsrampe zur privaten Tiefgarage unterirdisch eine direkte Verbindung zwischen Bovesta- und Bahnhofplatz-Tiefgarage realisiert werden. Entlang dieser Verbindungsachse können auch Parkfelder für Postkunden mit einem direkten Zugang zur neuen Poststelle im Bovesta-Neubau realisiert werden.

Während der Zeit zwischen Abbruch des alten Postgebäudes und Fertigstellung des Bovesta-Neubaus wird für die Poststelle ein Provisorium eingerichtet. Dieses befindet sich an der unteren Bahnhofstrasse, auf der Gemeindepazelle zwischen Tram- und Gutenbergweg. Der Standort hat zehn Parkplätze direkt vor dem Post-Provisorium und ist auch für ÖV-Benutzer noch gut erreichbar, sodass die Kundenfrequenzen der Poststelle darunter kaum leiden dürften.

Die Gemeinde unternimmt damit alles in ihren Möglichkeiten Stehende, um die Poststelle Goldau mit ihrem Kundenpotential zu erhalten und noch zu stärken. Wobei die Schweizerische Post AG bei keiner der noch bestehenden insgesamt 765 Poststellen derzeit verbindliche Garantien für den Weiterbestand über das Jahr 2020 hinaus gibt. Vieles wird in Zukunft vom Umsatz der jeweiligen Poststelle und den Bundesregelungen zur Post-Grundversorgung abhängen.

Bauprovisorien

Die SBB wird für ihren Totalumbau der Gleisperrons auf der Nordseite des Bahnhofs in der Zeitspanne von Mai 2019 bis Ende 2020 eine gewichtige Teilfläche des Bahnhofplatzes für die Baustellenzufahrt und für die zu verlegenden Bushaltekanten beanspruchen. Damit ist zusammenhängend die Zufahrt zum Bahnhof erschwert und es stehen nur noch wenige Parkplätze zur Verfügung. Weiter bleibt die Personenunterführung zwischen Centralstrasse und Treppenaufgang zum Bahnhofgebäude ab Juni 2019 für zirka ein Jahr gesperrt (Totalneubau einer breiteren Unterführung). Diese bauliche Massnahme führt die SBB unabhängig vom Bahnhofplatz-Projekt aus.

Während der Umgestaltung des Bahnhofplatzes muss die Gemeinde provisorische Bushaltestellen bereitstellen. Die Haltekanten sind auf der Verkehrsfläche der Längsparkfelder der Parkstrasse bei den Liegenschaften Parkstrasse 2–6 und auf der Fahrbahn der Bahnhofstrasse bei den Liegenschaften Bahnhofstrasse 6 und 9 (Fahrbahnhaltestelle) geplant. Der Zugang für Fussgänger zu den SBB Bahnanlagen wird während der Bauzeit ab dem Kreisel mittels einer breiten Treppe und einem Treppenlift für Behinderte zum Rigi Bahn Hochperron und weiter dem Gleis 5 entlang gewährleistet. Im Bereich des Treppenaufgangs zum Hochperron soll auch die temporäre Baute für das Kiosk-Provisorium zu stehen kommen. Die bei einem Störfall der SBB notwendigen Bahnersatz-Busse haben ihren Ausgangspunkt auf der Güterstrasse in der Nähe der bereits sanierten Personenunterführung zum Bahnhof. Reise- und Fernbus-Unternehmen haben auf privater Basis einen anderweitigen Haltepunkt zu lokalisieren (allenfalls Betrieb von Kleinbus-Shuttle).

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass sich mit den während zirka 1½ Jahren dauernden und teilweise gleichzeitig laufenden Bauarbeiten von SBB, Gemeinde Arth und allenfalls Bovesta AG erhebliche Auswirkungen und Behinderungen für die unmittelbare Nachbarschaft und die Kunden des Bahnhofgebäudes entstehen. Es gilt jedoch zu beachten, dass einem Bauablauf mit konzentrierten, kurzen Bauphasen Vorrang zu geben ist.

Teilnutzungsplanung Bahnhofplatz

Parallel zu dieser Baukredit-Vorlage wird der Gemeindeversammlung und an der Urnenabstimmung eine geringfügige Anpassung des Zonenplans und des Baureglements der Gemeinde Arth unterbreitet. Sie dient einerseits dazu, dass das beabsichtigte Projektvorhaben zur Aufwertung des Bahnhofplatzes in Goldau nach den baureglementarischen Bestimmungen der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen erstellt werden kann. Andererseits schafft sie die Voraussetzungen, dass das neue Poststellen-Gebäude auf dem Bovesta AG Areal direkt angrenzend an den Bahnhofplatz gebaut werden kann.

Kosten

Die gesamten Erstellungskosten für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes werden mit brutto 17.7 Mio. Franken veranschlagt, das bei einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$. Die kostenrelevantesten Aufwendungen sind dabei die neue Platzgestaltung, die Tiefgarage sowie der Erwerb und Abbruch des bestehenden Postgebäudes. Der Kanton Schwyz hat vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kantonsrat eine Kostenbeteiligung von 40% an die anrechenbaren Kosten in Aussicht gestellt. Dank dem ist die Grossinvestition für die Gemeinde Arth finanziell tragbar.

Kostenvoranschlag

Die Kosten wurden mittels Elementkostengliederung und nach Erfahrungszahlen ermittelt. Diese Methode ermöglicht die Quantifizierung der wichtigsten Kostenfaktoren eines Bauprojektes. Mittels Massenauszügen und einzelnen Richtofferten sind die Kosten für die BKP-Hauptgruppen erarbeitet worden. Als Stichtag für die Kostenermittlung gilt der 1. Oktober 2018, die Beträge verstehen sich inkl. 7.7% Mehrwertsteuer.

BKP	Arbeitsgattung	Betrag
0	Grundstück	Fr. 2'176'000.00
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr. 3'599'000.00
2+3	Gebäude und Betriebseinrichtungen	Fr. 7'954'000.00
4	Umgebung	Fr. 2'414'000.00
5	Baunebenkosten	Fr. 99'000.00
Zwischentotal		Fr. 16'242'000.00
Projektreserve (zirka 10%)		Fr. 1'458'000.00
Gesamttotal brutto		Fr. 17'700'000.00
abzüglich Kostenbeitrag Kanton Schwyz		Fr. - 7'100'000.00
Nettobelastung (inkl. 7.7% MWST)		Fr. 10'600'000.00

Vom Zwischentotal von Fr. 16'242'000.00 entfallen zirka 5.3 Mio. Franken auf die Erstellungskosten der Tiefgarage und die unter Terrain liegenden Bauten sowie zirka 5.8 Mio. Franken auf die Baukosten für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes. Die Kosten für die Erstellung der Hochbaute für den Kiosk-Neubau werden auf 0.4 Mio. Franken und die Anbindung der bestehenden Tiefgarage der Bovesta AG an die Tiefgarage mit 0.3 Mio. Franken geschätzt. Der unumgängliche Erwerb des Postgebäudes plus die Verlegung von SBB-Anlagen belaufen sich auf weitere 2.8 Mio. Franken. Die restlichen zirka 1.6 Mio. Franken entfallen auf Provisorien, Arrondierungsflächen, Nebenkosten etc.

Kostenbeitrag Kanton

Grundsätzlich sind im Kanton Schwyz die Gemeinden für die Bereitstellung von Plätzen und Installationen für den ÖV zuständig. Bei diesem für den regionalen ÖV ausgesprochen wichtigen Bauvorhaben hat der Regierungsrat des Kantons Schwyz zugesichert, dem Kantonsrat eine entsprechende Mitfinanzierung zu beantragen. Wie



beim Regionalverkehrs-Angebot sollen hierfür die Kosten zu 40% durch den Kanton Schwyz und zu 60% durch die Standortgemeinde finanziert werden. Als beitragsberechtigende Positionen werden vom Kanton diejenigen Kosten anerkannt, welche durch das Fahrplankonzept 2021 respektive durch die kantonale Bestellung von fünf unabhängig befahrbaren, behindertentauglichen Gelenkbus-Haltekanten verursacht werden. Darin enthalten sind auch der notwendige Erwerb und Abbruch der Post-Liegenschaft, die Verlegung der bestehenden rund 60 Parkplätze in die Tiefgarage und die Neugestaltung des Bahnhofplatzes samt Kiosk-Verlegung, inklusive der notwendigen Bauprovisorien. Konkret geht es hierbei um etwa 7.1 Mio. Franken Kantonsbeitrag.

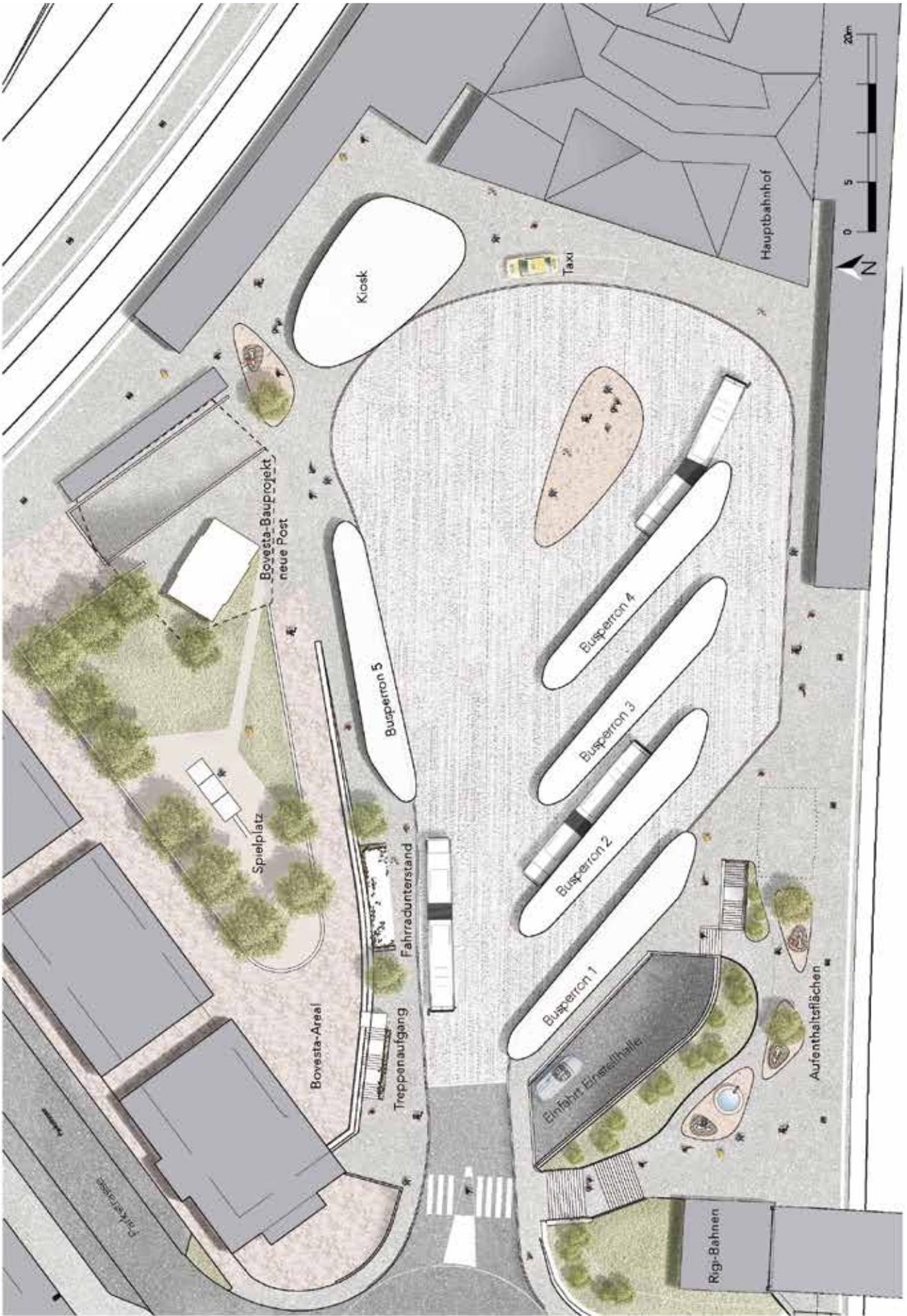
Finanzierung

Die Anlagekosten sind in der Investitionsrechnung 2019 und im Finanzplan 2020 - 2021 der Gemeinde Arth aufgeführt.

Die Finanzierung des Verpflichtungskredits erfolgt durch die Aufnahme eines Darlehens. Dieses ist zu den bestmöglichen Konditionen zu beschaffen. Das investierte Kapital muss verzinst und amortisiert werden. Die Nutzungsdauer für Gebäude und Hochbauten beträgt gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden (FHG) 25 Jahre (Grundstücke müssen nicht abgeschrieben werden), was einem Abschreibungssatz von 4% entspricht. Das harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) tritt per 1. Januar 2021 in Kraft und ermöglicht ab dann eine lineare Abschreibung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zahlungsströme

	Investitionen	Subventionen		Abschreibungen	Verzinsung %	Amortisation und Zins	Restbuchwert	Nutzungsdauer/Jahre
Total Investitionen	17'700'000.00							
Anteil Gde 60%	10'600'000.00							
Davon Grundstücke	-2'176'000.00							
Basis Abschreibung	15'524'000.00				1.00			25
2019	4'000'000.00		8%	320'000.00	20'000.00	340'000.00	3'680'000.00	
2020	8'000'000.00		8%	934'400.00	76'800.00	1'011'200.00	10'745'600.00	
2021	3'524'000.00	7'100'000.00	4.34% (1/23)	311'700.00	125'076.00	436'776.00	6'857'900.00	
2022			4.34% (1/23)	311'700.00	68'579.00	380'279.00	6'546'200.00	
2023				311'700.00	65'462.00	377'162.00	6'234'500.00	
2024				311'700.00	62'345.00	374'045.00	5'922'800.00	
2025				311'700.00	59'228.00	370'928.00	5'611'100.00	
2026				311'700.00	56'111.00	367'811.00	5'299'400.00	
2027				311'700.00	52'994.00	364'694.00	4'987'700.00	
2028				311'700.00	49'877.00	361'577.00	4'676'000.00	
2029				311'700.00	46'760.00	358'460.00	4'364'300.00	
2030				311'700.00	43'643.00	355'343.00	4'052'600.00	
	15'524'000.00	7'100'000.00		4'371'400.00	726'875.00	5'098'275.00		



Folgekosten

Zusätzlich zu den Verzinsungs- und Amortisationskosten werden jährliche Unterhalts- und Betriebskosten in der Höhe von Fr. 70'000.00 prognostiziert (Tiefgarage Fr. 40'000.00, Umgebungsgestaltung Fr. 30'000.00).

Die Tiefgarage wird nach angemessener Erhöhung der Gebühren bei der Parkplatzbewirtschaftung auf einen Tarif von voraussichtlich Fr. 2.50/h (erste Viertelstunde gratis) kostendeckend bewirtschaftet werden können. Es wird mit jährlichen Einnahmen von zirka Fr. 150'000.00 gerechnet.

Durch die Übernahme von 40% der Kosten durch den Kanton Schwyz ist die Grossinvestition durch die Gemeinde Arth finanziell tragbar.

Zusammenfassung und Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Der Bahnhofplatz Goldau soll endlich als Eingangstor und Visitenkarte für die Gemeinde Arth neugestaltet werden.

Mit der NEAT-Volleröffnung per Ende 2020 erlangt der Bahnhof Arth-Goldau als Umsteigepunkt auf den Regionalverkehr eine grössere Bedeutung. Die SBB werten den eigentlichen Bahnhof entsprechend mit 57 Mio. Franken Investitionen für die künftigen Bedürfnisse auf. Der Kanton Schwyz wird ab Ende des Jahres 2020 die Buslinien im Talkessel Schwyz in Goldau zusammenführen. Die Dorfschaften Arth, Oberarth und Goldau profitieren von zusätzlichen Busverbindungen pro Stunde und Richtung.

Die Gemeinde Arth will die sich daraus ergebende Chance packen und den Bahnhofplatz besser in Wert setzen. Wie das geschehen kann und soll, ist in der 2016/17 breit erarbeiteten Entwicklungsstrategie beschrieben. Die Aufwertung des Bahnhofplatzes Goldau ist nun der erste ausführungsfähige Baustein. Die gestalterischen, funktionalen und wirtschaftlichen Anforderungen an das Projekt waren und sind mannigfaltig. Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass der neue Bahnhofplatz zwar nicht jede Maximalforderung zu erfüllen mag, aber ein sorgfältig gestaltetes, gut funktionsfähiges und finanziell tragbares Optimum darstellt.

Bei einer Ablehnung des Verpflichtungskredits für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes bliebe keineswegs einfach alles beim Alten: Statt der heute drei behelfsmässigen Halteplätze müssten auf dem Bahnhofplatz ab Dezember 2020 mindestens vier vollwertige, unabhängig voneinander befahrbare Gelenkbus-Haltekanten bereitgestellt werden. Für diese Notlösung müsste ein Grossteil der Parkplätze auf dem Bahnhofplatz ersatzlos entfernt und die PW-Zufahrt weitgehend eingeschränkt werden. Statt an Aufenthaltsqualität und Repräsentativität für die Bevölkerung und für Reisende zu gewinnen, würde der Bahnhofplatz weiter zur reinen Verkehrsfläche abgewertet. Einen kleinen Vorgeschmack auf ein derartiges Szenario wird das Bauprovisorium geben, welches die SBB ab Mai 2019 auf dem Bahnhofplatz für die Verlegung der drei bestehenden Buskanten einrichten und Anfang Juni 2019 in Betrieb nehmen wird.

B. Antrag des Gemeinderates

1. Dem Gemeinderat Arth wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 17'700'000.00 für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes (Erstellung einer Tiefgarage mit darauf liegendem Busbahnhof) auf dem Bahnhofplatz in Goldau eingeräumt.
2. Die erforderlichen Geldmittel seien auf dem Darlehensweg zu beschaffen und gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 zu Lasten der Investitionsrechnung zu verzinsen und zu amortisieren.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Gewährung eines Verpflichtungskredits von Fr. 17'700'000.00 für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage über die Gewährung eines Verpflichtungskredits von Fr. 17'700'000.00 für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes auf formelle, rechtliche und materielle Richtigkeit geprüft.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung zuhanden des Souveräns dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen.

Arth, 8. März 2019

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Urban Baumann, Präsident
Tamara Bisang
Werner Hardegger
Andreas Jost
Manuel Schumacher